

Stenographisches Protokoll

66. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 17. Mai 1961

Tagesordnung

1. Abkommen über die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)
2. Weitere Änderung des 3. Schatzscheinggesetzes 1948
3. 4. Rückstellungsanspruchsgesetz
4. Abänderung und Ergänzung des Bundesgesetzes, betreffend die Zulässigkeit des Verbotes des Betretens von Gast- und Schankgewerbebetrieben
5. Abänderung des Bundesstraßengesetzes

Inhalt

Tagesordnung

Antrag Dr. van Tongel auf Absetzung der Punkte 1 und 2 von der Tagesordnung — Ablehnung (S. 2739)

Personalien

Krankmeldungen (S. 2738)
Entschuldigungen (S. 2738)
Urlaub (S. 2738)

Bundesregierung

Zuschriften des Vizekanzlers Dr. Pittermann:

Betrauung des Vizekanzlers mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky (S. 2738)

Betrauung des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann (S. 2738)

Dritter Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas — Ausschuß für wirtschaftliche Integration (S. 2739)

Schriftliche Anfragebeantwortungen 159 bis 168 (S. 2738)

Regierungsvorlagen

405: Deklaration über den vorläufigen Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen — Zollausschuß (S. 2738)

406: Abänderung des Hochschultaxengesetzes — Unterrichtsausschuß (S. 2738)

407: Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr — Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft (S. 2738)

408: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen — Justizausschuß (S. 2739)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (393 d. B.): Abkommen über die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) (401 d. B.)
Berichtersteller: Dipl.-Ing. Pius Fink (S. 2739)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (391 d. B.):

Weitere Änderung des 3. Schatzscheinggesetzes 1948 (402 d. B.)

Berichtersteller: Machunze (S. 2740)

Redner: Dr. Gredler (S. 2741), Czernetz (S. 2746) und Sebinger (S. 2748)

Genehmigung des Abkommens und Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2749)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (379 d. B.): 4. Rückstellungsanspruchsgesetz (410 d. B.)

Berichtersteller: Machunze (S. 2750)

Redner: Dr. Gredler (S. 2752)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2755)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (394 d. B.): Abänderung und Ergänzung des Bundesgesetzes, betreffend die Zulässigkeit des Verbotes des Betretens von Gast- und Schankgewerbebetrieben (403 d. B.)

Berichtersteller: Chaloupek (S. 2755)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2755)

Bericht des Handelsausschusses über den Antrag (107/A) der Abgeordneten Dr. Schwer und Genossen, betreffend Abänderung des Bundesstraßengesetzes (404 d. B.)

Berichtersteller: Mitterer (S. 2755)

Redner: Dr. Kandutsch (S. 2756)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2757)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Anna Czerny, Steiner, Rosa Weber, Winkler und Genossen, betreffend ein Fleischhygienegesetz (135/A)

Anfragen der Abgeordneten

Machunze, Sebinger, Mittendorfer und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Veräußerung ausländischen Grundbesitzes in Österreich (204/J)

Machunze, Mittendorfer, Sebinger und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend das österreichische Vermögen im Ausland (205/J)

Dr. Kummer, Mitterer, Altenburger, Prinke, Grete Rehor, Dworak und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend die Führung der geplanten Schnellbahn in Wien (206/J)

Machunze, Mittendorfer, Franz Mayr und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Anerkennung von Ersatzdokumenten, welche die katholische und die evangelische Flüchtlingsseelsorge an Heimatvertriebene ausgestellt haben (207/J)

Wimberger, Mark, Kysela, Rosa Jochmann, Buttinger und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend einen Zusatzurlaub für Kriegsbeschädigte und Beschädigte nach dem Opferfürsorgegesetz (208/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kandutsch und Genossen (159/A. B. zu 157/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Mark und Genossen (160/A. B. zu 92/J)
- des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kummer und Genossen (161/A. B. zu 186/J)
- des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kos und Genossen (162/A. B. zu 174/J)
- des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abgeordneten

Holoubek und Genossen (163/A. B. zu 190/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Flöttl und Genossen (164/A. B. zu 191/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Czernetz und Genossen (165/A. B. zu 145/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Olah und Genossen (166/A. B. zu 189/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schönbauer und Genossen (167/A. B. zu 185/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (168/A. B. zu 195/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 5 Minuten

Vorsitzender: Präsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 65. Sitzung vom 21. April dieses Jahres ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet haben sich die Abgeordneten Kindl, Dr. Kos, Dr. Geißler, Hartl, Nimmervoll, Stürgkh und Weindl.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Josef Gruber, Dipl.-Ing. Dr. Lechner, Wührer, Lackner, Spielbüchler, Probst, Krammer, Staffa, Maria Hagleitner sowie die Bundesminister Dr. Kreisky und Dipl.-Ing. Hartmann.

Dem Herrn Abgeordneten Thoma habe ich auf sein Ersuchen einen dreiwöchigen Urlaub, mit 15. Mai beginnend, erteilt.

Seit der letzten Haussitzung sind zehn Anfragebeantwortungen eingelangt, die den anfragenden Abgeordneten zugegangen sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Machunze, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Machunze:**

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der gemäß Artikel 64 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 die Funktionen des Bundespräsidenten ausübende Bundeskanzler hat über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des obzitierten Gesetzes für die

Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Bruno Kreisky mich mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Dr. Pittermann“

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der gemäß Artikel 64 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 die Funktionen des Bundespräsidenten ausübende Bundeskanzler hat über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des obzitierten Gesetzes für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Eduard Hartmann den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Fritz Bock mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Dr. Pittermann“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich bitte den Herrn Schriftführer um die weitere Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Machunze:** Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Deklaration über den vorläufigen Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (405 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-taxengesetz abgeändert wird (406 der Beilagen);

Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr (407 der Beilagen);

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen (408 der Beilagen).

Ferner ist der dritte Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas eingelangt.

Es werden zugewiesen:

405 dem Zollausschuß;

406 dem Unterrichtsausschuß;

407 dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft;

408 dem Justizausschuß;

der dritte Bericht über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration.

Präsident: Zu einem Antrag zur Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir halten es angesichts der ungeklärten Frage der Forderungen unserer Beamten und auch angesichts der staatsfinanziellen Situation nicht für möglich, heute hier die Punkte 1 und 2 der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen.

Ich beantrage daher namens der Fraktion der freiheitlichen Abgeordneten, die Punkte 1 und 2 von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bringe diesen Antrag gemäß § 47 Abs. A der Geschäftsordnung sogleich zur Abstimmung. Ich mache darauf aufmerksam, daß für die Annahme dieses Antrages gemäß § 33 Abs. E der Geschäftsordnung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem Antrag auf Absetzung der Punkte 1 und 2 von der Tagesordnung der heutigen Sitzung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Der Antrag ist daher abgelehnt.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Debatte über die Punkte 1 und 2, die nun weiter auf der Tagesordnung verbleiben, unter einem abzuführen. Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt dann selbstverständlich, wie es üblich ist, getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall. Die Debatte über die Punkte 1 und 2 wird daher unter einem vorgenommen.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (393 der Beilagen): Abkommen über die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) (401 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (391 der Beilagen): Bundesgesetz über eine weitere Änderung des 3. Schatzscheingesetzes 1948 (402 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2 der heutigen Tagesordnung, über die, wie soeben beschlossen wurde, die Debatte unter einem abgeführt wird.

Berichterstatter zu Punkt 1 ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Pius Fink. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Pius Fink: Hohes Haus! Es ist mir eine sehr angenehme Aufgabe, über dieses Abkommen berichten zu dürfen. Diese Vorlage entspricht den österreichischen Gefühlen für wahres Menschentum, unserer völkerverbindenden geographischen Lage, unserer Haltung, unserem Willen, in Bedrängnis ohne lange zu fragen helfend beizuspringen.

Irgendwie ist für diese Internationale Entwicklungsorganisation auch die Abkürzung „IDA“ symbolisch. Die Frau nimmt ja in der Familie — und hier handelt es sich, aufs Größere übertragen, um die Völkerfamilie — eine besondere Stellung ein, sie ist ihre Mitte. Darum fallen die Notzeiten der einzelnen Familienmitglieder alle in irgendwelcher Weise auf sie zurück. Den Frauen, den Müttern ist daher, wie es in der Präambel zu dieser Vorlage so lieblich umschrieben ist, „die Erhaltung des Friedens und der Wohlstand in der Welt“ ein besonderes Anliegen.

Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung hat bei ihrer Jahresversammlung im Jahre 1958 eine Verdoppelung ihres Kapitals beschlossen. Obwohl das Kreditgewährungspotential damit wesentlich erhöht wurde, kann damit noch nicht allen Entwicklungsländern geholfen werden, da auf Grund der Statuten „gute Aussichten für die Rückzahlung“ die Voraussetzung für eine Weltbankleihe sind.

Bei einer Reihe von Mitgliedsländern ist jedoch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit so gering und die Zahlungsbilanz so labil, daß oft keine Gewähr für eine Rückzahlung von Anleihen bestünde, die zu den normalen Bedingungen der Weltbank gewährt werden. Daher soll der Weltbank ein neues Institut zur Seite stehen, welches niedrig verzinsliche, in lokaler Währung rückzahlbare Anleihen

geben könnte und das mit einem Kapital in der Höhe von 1 Milliarde Dollar ausgestattet werden soll, das von den Mitgliedsländern der Weltbank nach Maßgabe ihrer Subskriptionsquoten aufgebracht werden soll.

Bei der Jahresversammlung der Weltbank in Washington im Jahre 1959, bei der das IDA-Projekt zur Diskussion stand, wurde einstimmig beschlossen, die Direktoren der Weltbank zu beauftragen, einen Statutenentwurf für das neue Institut auszuarbeiten und den Regierungen der Mitgliedsländer vorzulegen. Am 26. Jänner 1960 wurde ein solcher Statutenentwurf vom Direktorium der Weltbank angenommen und den Regierungen der Mitgliedsländer zur Annahme empfohlen.

Der Zweck der IDA liegt in der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung sowie in der Erhöhung der Produktivität und des Lebensstandards in den Entwicklungsländern. Dieser Zweck soll durch die Bereitstellung finanzieller Mittel unter günstigeren Bedingungen, als es die Weltbank und die International Finance Corporation tun könnten, erreicht werden. Unter anderem ist die Möglichkeit der Rückzahlung in lokaler Währung und die Festsetzung von besonders niedrigen Zinsen vorgesehen.

Die Mitglieder der Internationalen Entwicklungsorganisation werden in zwei Gruppen eingeteilt, die in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage als „industrialisierte Länder“ und „unterentwickelte Länder“ angeführt werden. Der Ausschuß war der Ansicht, daß die zweite Gruppe als „Entwicklungsländer“ zu bezeichnen ist.

Zu den industrialisierten Ländern gehören 17 Staaten mit einem Kapitalanteil von rund 763 Millionen Dollar. In dieser Gruppe befindet sich Österreich mit einem Anteil von 5,040.000 Dollar, umgerechnet rund 131 Millionen Schilling. Die Entwicklungsländer, die der zweiten Gruppe angehören, haben einen Kapitalanteil von 237 Millionen Dollar.

Alle Befugnisse dieser internationalen Organisation liegen beim Gouverneursrat. Die von Mitgliedern der Weltbank, die gleichfalls Mitglieder der IDA sind, ernannten Gouverneure sind von Amts wegen Gouverneure der IDA. Der Präsident der Weltbank ist von Amts wegen Präsident der IDA. Er führt die laufenden Geschäfte und ist für das Organisationswesen sowie für die Einstellung und Entlassung leitender Angestellter und des sonstigen Personals verantwortlich.

Die Mitglieder können jederzeit austreten. Der Austritt wird mit dem Zeitpunkt des Einganges einer schriftlichen Anzeige an die Hauptgeschäftsstelle wirksam. Die Geschäfts-

tätigkeit der IDA kann durch Mehrheitsbeschluß der Gouverneure jederzeit eingestellt werden.

Vorschläge auf Abänderung dieses Abkommens sind dem Gouverneursrat vorzulegen. Werden sie von diesem gebilligt, dann wird bei allen Mitgliedern angefragt, ob sie sie annehmen. Bei Annahme durch drei Fünftel der Mitglieder, die vier Fünftel des gesamten Stimmrechtes vertreten, wird die Änderung für alle Mitglieder verbindlich. Es kann daher das Abkommen durch Mehrheitsbeschluß auch gegen den Willen eines Mitgliedsstaates mit für ihn verbindlicher Kraft abgeändert werden, während nach der österreichischen Bundesverfassung nur die verfassungsrechtlich dazu berufenen Organe berechtigt sind, für Österreich verbindliche Handlungen zu setzen. Diese Bestimmung ist daher verfassungsändernd. Der Beitritt Österreichs zum IDA-Abkommen stellt sich somit als ein verfassungsändernder Staatsvertrag dar, der der Genehmigung durch den Nationalrat bedarf.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage beraten und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Eibegger und Uhlir einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen. Ich stelle daher namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, dem Abkommen die Genehmigung zu erteilen.

Weiters beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 2 ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Machunze: Hohes Haus! Durch den Beitritt Österreichs zur Internationalen Entwicklungsorganisation ergibt sich die Verpflichtung zur Einzahlung von Quoten, die zum Teil in Dollar oder Gold und zum Teil in Landeswährung erlegt werden können. Die Gesamtquote Österreichs, die in den Satzungen der Internationalen Entwicklungsorganisation festgelegt ist, beträgt 5,040.000 Dollar, das sind 131,040.000 österreichische Schilling. Von diesem Betrag sind 10 Prozent, das sind 504.000 Dollar oder 13,104.000 S, in Gold oder Dollar einzuzahlen, während 90 Prozent, das sind 4,536.000 Dollar oder 117,936.000 S, in Schilling oder in unverzinslichen und auf Verlangen zahlbaren Schatzscheinen erlegt werden können.

Das 3. Schatzscheingesetz 1948 wurde geschaffen, da auch ein Teil der Quoten für den Internationalen Währungsfonds und die Weltbank in solchen Schatzscheinen erlegt werden konnte. Im Jahre 1959 wurde beschlossen, daß Schatzscheine bis zu einem Betrag von 2000 Millionen Schilling begeben werden

können. Unter Berücksichtigung des derzeitigen Standes der begebenen Schatzscheine, nämlich 1.442,640.000 S, sind in dem Plafond die Beiträge für die Internationale Entwicklungsorganisation von insgesamt 117,936.000 S unterzubringen. Es ist daher lediglich erforderlich, den § 1 des 3. Schatzscheingesetzes 1948 dahin gehend abzuändern, daß nicht nur für den Internationalen Währungsfonds und die Weltbank, sondern auch für die Internationale Entwicklungsorganisation Bundes-schatzscheine begeben werden können.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 20. April behandelt und ihr die Zustimmung erteilt.

Ich darf daher namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag stellen, das Hohe Haus wolle der Regierungsvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. Gleichzeitig stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem abgeführt.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist als erster Redner der Herr Abgeordnete Dr. Gredler. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Gredler: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sie haben zu Beginn der Sitzung den Antrag meines Fraktionskollegen Dr. van Tongel auf Absetzung dieser Tagesordnungspunkte gehört. Es schien uns Freiheitlichen nicht richtig, zu diesem Zeitpunkt, vor allem angesichts der Beamtenforderungen, die, wie Sie wissen, durch die latente Teuerung ausgelöst wurden, einen solchen Schritt zu tun, wie ihn der 1. Tagesordnungspunkt und damit in Verbindung der 2. Tagesordnungspunkt vorsehen. Wir befürchten, daß durch einen solchen Schritt gerade zu diesem Zeitpunkt — an sich stimmen wir ja dem Beitritt zu — Mißverständnisse ausgelöst werden könnten.

Der Herr Berichterstatter fand mit Recht positive, lobende Worte zu dem Vertrag an sich. Ich bin aber der Meinung, daß die Abstimmung darüber im gegenwärtigen Zeitpunkt in der Bevölkerung zwangsläufig zu Fehldeutungen führen muß. Ich darf in diesem Zusammenhang nur daran erinnern, daß heute nachmittag eine Besprechung der Eisenbahner stattfinden wird, die sich mit den Forderungen beziehungsweise mit dem Streikproblem befassen werden. Nach uns gegebenen Informationen wird

in der Stellungnahme dieser Eisenbahner ein Hinweis auf jene etwa 5 Millionen Dollar vorkommen, die wir heute hier als Beitrag an die International Development Association eben positiv bescheiden sollen.

Ich habe mich trotzdem als Proredner gemeldet. Das erklärt sich aus der Tatsache, daß wir ja grundsätzlich — ich werde darüber noch ausführlich sprechen — eine Beteiligung Österreichs an dieser International Development Association für richtig halten. Wir werden allerdings an der heutigen Abstimmung aus den Gründen nicht teilnehmen, die mein Fraktionskollege und ich bereits umschrieben haben und zu denen ich später vielleicht noch einige Worte finden werde.

Der Beitritt erscheint uns also grundsätzlich gerechtfertigt, der Zeitpunkt erscheint uns aber völlig verfehlt und sehr unangebracht, weil die Bevölkerung darin ein Mißverhältnis zu einem notwendigen Schritt erblicken kann. Dies ergibt eine unangenehme Situation: Zahlreiche Berufsgruppen stellen Forderungen und werden nun natürlich sagen: Wieso wir nicht? Eine, wie es ihnen scheint, viel weiter liegende Forderung, eine Forderung von 5 Millionen Dollar, wird doch erfüllt.

Der Zweck dieses Abkommens und dieser Gründung im Schatten der Weltbank ist die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, die Erhöhung der Produktivität, die Hebung des Lebensstandards in den Entwicklungsländern. Es geht also um eine sehr berechnete, bedeutende Forderung, die unter verschiedenen Aspekten, unter wirtschaftlichen, politischen und auch moralischen Aspekten gesehen werden soll. Denn ich bitte — um das Problem vielleicht kurz zu analysieren — doch zu bedenken, wie unterschiedlich die Lebensverhältnisse in den verschiedenen Ländern der Welt sind. In den Vereinigten Staaten von Amerika übersteigt das jährliche Einkommen pro Kopf die 1000 Dollar-Grenze bei weitem, während das Volkseinkommen zum Beispiel in den meisten afrikanischen und asiatischen Staaten pro Kopf der Bevölkerung weniger als 85 Dollar beträgt und in Westeuropa zwischen 450 und 1000 Dollar liegt. Die Hälfte der Menschheit, die in Asien lebt, verdient nur etwa 10 Prozent des Welteinkommens. Afrika, wo 7,5 Prozent der Erdbevölkerung leben, ist nur mit etwas über 2 Prozent an der Schaffung des Welteinkommens beteiligt. Der Mittlere Osten, der mit etwa 4 Prozent an der Erdbevölkerung beteiligt ist, hat nur 1,5 Prozent des Welteinkommens. Zwei Drittel der Menschheit nehmen mit nicht einmal 20 Prozent an der Bildung des Welteinkommens teil, während die Vereinigten Staaten

von Amerika und Kanada mit 43 Prozent, Europa, die Sowjetunion und Ozeanien mit etwa 40 Prozent daran beteiligt sind. Das heißt also, daß wir vor einem bedeutungsvollen Problem stehen, das die verschiedensten Seiten, wie ich schon sagte, umfaßt.

Um auf die moralische Seite hinzuweisen, bringe ich wiederum einige wenige statistische Zahlen, und zwar zur ärztlichen Betreuung: In Äthiopien steht für mehr als 200.000 Einwohner nur ein Arzt zur Verfügung. Im Sudan kommt auf etwa 80.000 Einwohner, im ehemaligen Britisch-Kamerun auf etwa 63.000 ein Arzt. In Belgisch-Kongo — dort waren die Verhältnisse sogar ein wenig besser, vielleicht hilft die Quote der österreichischen Ärzte mit — steht für 20.000 Einwohner ein Arzt zur Verfügung. Dabei ist die Frage aufzuwerfen, ob im gegenwärtigen Stadium der sogenannten Dekolonisation nicht eine Flucht belgischer Ärzte eingesetzt hat, die diese Quote wesentlich herabsetzt.

Denken Sie an das Analphabetentum! Etwa 80 Prozent der Afrikaner sind Analphabeten. In Ägypten sind 75 Prozent, in Algerien fast 95 Prozent der Bevölkerung, in Südafrika 71 Prozent der Bevölkerung Analphabeten. Dazu sind 1,2 Milliarden Menschen unterernährt und hungern vielleicht sogar. Kurzum, man könnte an einer Fülle von statistischem Material, auf das ich heute gar nicht näher eingehen will, nachweisen, wie sehr bedeutungsvoll die moralische Seite dieses Problems ist.

Dieses Problem ist natürlich auch in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht bedeutungsvoll. Denken Sie an die Umschichtung in den Vereinten Nationen, in denen ja diese Entwicklungsländer bereits die Mehrheit der Mitglieder stellen.

Gestatten Sie mir einen Hinweis auf die Bevölkerungszunahme der Erde. Wir haben heute etwa 700 bis 800 Millionen Bewohner in den Ländern mit westlicher Lebensart, ungefähr 1 Milliarde in den Ländern des kommunistischen Blocks und ungefähr 1 Milliarde in den Gebieten der sogenannten Entwicklungsländer. Während im Jahre 2000 die westliche, die freie Gruppe kaum einen nennenswerten Zuwachs aufweisen wird, werden die beiden anderen Gruppen — denken Sie nur an die Bevölkerungszunahme in China — je 2,4 bis 2,6 Milliarden Menschen der Weltbevölkerung stellen. Es ist also ein eminent politisches Problem, das im Zusammenhang damit entsteht.

Darüber hinaus ist es auch ein politisches Problem deswegen, weil sich darin die Frage des Verhältnisses zwischen West und Ost abzeichnet. Vergessen wir nicht: Natürlich überwiegen die Spenden, die Kredite aus dem

Westen zahlenmäßig bei weitem die Beträge, die der Ostblock aufwendet. Trotzdem hat es den Anschein, daß es diesem Ostblock gelingt, mit einem verhältnismäßig geringeren Aufwand eine weit größere publizistische Wirkung zu erzielen. Gerade die Vereinigten Staaten von Amerika werden trotz ihrer bedeutend großzügigeren Hilfe in den Ländern, denen sie helfen, immer wieder mit einer bedrohlichen negativen Stimmung konfrontiert. Dabei gibt der Osten kaum Schenkungen, er gibt meist 2prozentige, also niedrig verzinsliche Kredite; man wird sich freilich fragen, ob das nicht sogar der gescheitere, der klügere Weg ist. Es gelingt der Sowjetunion und im steigenden Maß auch China, den Glanz des Erfolges an ihre kleineren Hilfen zu binden, vielleicht auch deswegen, weil diese Sowjetunion schließlich vor 40 Jahren selbst noch ein weit weniger, ja ein kaum industrialisiertes Land gewesen ist, ein Gesichtspunkt, der für China natürlich noch viel mehr gilt.

Umgekehrt stammt die große Hilfe aus den Ländern der westlichen Welt, die eine in der Auffassung der Entwicklungsländer glanzvolle Lebenshaltung entwickelt, die koloniale Erinnerungen erweckt und die im Zusammenprall dieser beiden Überlegungen von diesen Entwicklungsländern geradezu als moralisch dazu verpflichtet angesehen wird, eine Leistung zu erbringen. Ich bitte Sie nur zu bedenken, daß beispielsweise der Koran eine Leistung des Reichereren gegenüber dem Ärmeren zur Pflicht macht und daß die Leistung des Westens in den Entwicklungsländern als Pflicht, zum Teil sogar als Wiedergutmachung für die koloniale Periode angesehen wird, während die Leistung des Ostens ganz anders, viel positiver qualifiziert wird. Das alles sind Überlegungen, vor die wir uns gestellt sehen.

Die Entkolonisierung ist ein immens politisches Problem. Sir Alan Burns hat ein Buch mit dem Titel „In Defence of Colonies“ geschrieben. Sir Alan spricht darin einen sehr klugen Satz aus, den er von Turgot übernommen hat: „Kolonien sind Früchte, die nur bis zur Reife am Baum hängen bleiben.“ Es erscheint bei objektiver Beurteilung als eigenartig am Kolonialismus, daß er die Tendenz hat, sich selbst überflüssig zu machen; denn je besser die Kolonialverwaltung gehandelt hat, desto eher ist die junge Generation in diesen Gebieten in der Lage, die Selbstverantwortung für die entsprechenden Länder zu übernehmen.

Nun hat Europa durch Jahrhunderte über sehr große Teile der Welt geherrscht, und fraglos — das wird heute in diesen Ländern vergessen, auch das sei objektiv genannt — wurden viele Länder der Erde überhaupt erst durch

den europäischen Geist und durch die europäische Wirksamkeit entwickelt. Diese Völker würden sonst in einem Dornröschenschlaf liegen, sie hätten sehr oft nicht einmal den Zugang zu ihrer eigenen uralten Kultur. Hier war die europäische Geistigkeit da, die diese Brücke schlug. Aber vergessen wir nicht, daß Europa durch das Mittelalter ging, ja daß auch die Renaissance ein Ergebnis der Kreuzzüge ist, daß ja auch im europäischen Mittelalter der Zugang zur griechischen Kultur über die Araber erfolgt ist. Vergessen wir nicht, daß vor Jahrhunderten auch bei uns eine solche Periode geherrscht hat, in der eine außer-europäische Macht, damals eine Geistesmacht, diese Brücke wiederum herstellte. Es ist typisch und charakteristisch, daß etwa Friedrich II. von Hohenstaufen nahezu am besten arabisch sprach, jedenfalls arabisch weit besser, als er deutsch gesprochen hat. Man muß sich diesen Problemen objektiv nähern und trotzdem feststellen, daß ohne Europa mittelalterliche Despotie und Tyrannei heute wahrscheinlich in vielen Teilen der Welt regieren würden, daß dort Hunger und Not herrschen würden.

Denken Sie an die tragische Entwicklung in Kasai. Dort ziehen die Vereinten Nationen die Hand von Süd-Kasai ab, weil es durch Stammeskämpfe unmöglich wird, die von der freien Welt für die dortige Bevölkerung gegebene Hilfe zu geben, weil der Kampf der Nachbarschaften jede Chance, den Hungern dort effektiv zu helfen, zerstört hat. Ohne Entwicklung durch den europäischen Geist würde der Kannibalismus da und dort vielleicht noch Orgien feiern und gräßliche Epidemien würden herrschen. Jeder, der wie mancher meiner Kollegen und wie auch ich die Tropen besuchen konnte, wird gesehen haben, wie sehr dort die ärztliche Betreuung fehlt, wie sehr dort Krankheiten vorhanden sind, die man bei uns höchstens noch aus alten Bildern erschauernd kennt.

Die Befreiung der Völker von der Kolonialherrschaft ist nicht ein Wunderrezept, aber sie ist eine logische Selbstverständlichkeit, eine Idee. Der Glaube dieser erwachenden Nationen daran ist eine Realität. Sie geht über das Wirtschaftliche weit hinaus. Die nationale Besinnung der afro-asiatischen oder südamerikanischen Länder, in denen etwa zwei Drittel der Menschheit leben, ist eine Tatsache. Ich habe schon gesagt, daß sie sich in den Vereinten Nationen auswirkt. Es ist also eine Notwendigkeit, sich mit diesem Problem zu befassen.

Diese Entwicklung ist da und dort vorzeitig erzwungen worden. Die Lage im Kongo würde sich anders darstellen, wenn nicht die Unkenntnis der Vereinigten Staaten über diese

Probleme wirksam geworden wäre, die ihren eigenen Befreiungskrieg, der sich unter ganz anderen Voraussetzungen im 18. Jahrhundert abspielte, nun auf afrikanische Verhältnisse transponierten, wenn nicht „Pazifisten“ — hier unter Anführungszeichen — unter falschen Voraussetzungen eingegriffen hätten, wenn nicht der Osten überall den Feuerbrand erregt hätte. Die tragische Entwicklung in Algerien, die Spannungen zwischen Südafrika und dem Commonwealth, alles das sind Beispiele für zum Teil vorzeitige, aber dennoch notwendige Lösungsversuche. Es ist schwer, dazu mit wenigen Worten Stellung zu nehmen.

Man könnte über diese Frage Bücher schreiben, und es wurden ja auch Bücher darüber geschrieben, aber trotzdem ist nun diese Entkolonisierung ein Faktum, und sie wird interessanterweise in der Sowjetunion von einer rapiden und großen Neukolonisation begleitet. Es wird anscheinend diesen frei werdenden Staaten nicht immer vollkommen klar, daß das kommunistische Imperium Millionen Quadratkilometer und etwa 150 Millionen Weiße gleichzeitig unter seine Zwangsherrschaft gestellt hat, während es in den anderen Teilen der Welt trommelt, diese oder jene Bevölkerungsgruppen voll Analphabetismus, voll Stammeshader, voll ungelöster Probleme, deren Vorhandensein es ihnen gar nicht ermöglicht, ein modernes Staatswesen aufzubauen, zu befreien, also auf die angebliche Befreiung dieser Bevölkerungsgruppen drängt.

Viele Motive spielen hier hinein: die Teilung der christlichen Kirchen, die uns verständlich, in Afrika aber unverständlich ist, der Blick des Konvertiten auf viele Weiße, die in ihrem Leben ja nicht geradezu die Glaubenslehre verwirklichen, die Tatsache, daß der Mohammedanismus weit mehr Menschen, nämlich 20 bis 25 Millionen, in den letzten Jahrzehnten gewonnen hat als die christlichen Kirchen.

Die Katastrophe für das Ansehen der Europäer waren die zwei Weltkriege, in denen man Millionen farbige Soldaten antreten ließ gegen Europäer, in denen diese Farbigen Europäer gegen Europäer kämpfen, Weiße auf Weiße schießen sahen und umgekehrt wiederum Schwarze angehalten wurden, auf Weiße zu schießen.

Das Problem, um das es sich heute in diesen Gebieten handelt, ist, daß der Begriff des „Neger-seins“ — das Wort „Neger“ gilt ja heute als Beschimpfung —, der „Negritude“, wie es der Wissenschaftler nennt, mit dem Begriff des Proletariats zusammenfällt, daß also gewissermaßen der Weiße das Kapital, der Neger die Arbeit symbolisiert. Daher sind die leidenschaftlichsten Sprecher — denken

Sie an nordamerikanische Sängler des Negerseins — leidenschaftliche Marxisten. Kaum irgendwo in der Welt als gerade in diesen Gebieten gibt es noch Massenelend, und daher hat zwangsläufig der Marxismus in seiner schärfsten Prägung in diesen Gebieten Chancen.

Mao Tse-tung hat 1953 ein „Memorandum über das neue Programm zur Weltrevolution“ geschrieben und hat es durch seinen Außenminister Tschu En-lai in Moskau überreichen lassen. 1953 hat in diesem Konzept Mao Tse-tung eine Weltrevolution bereits für 1965 als möglich angesehen, wenn es gelänge, die Revolution über ganz Afrika auszubreiten.

Meine Damen und Herren! Es ist heute das erste Mal, daß wir in diesem Parlament Gelegenheit haben, zu dem Gebiet der Entwicklungshilfe zu sprechen. Aber der Eintritt in diese International Development Association genügt beileibe nicht. Ende März 1961 war in London eine Zehnmächtekonferenz, die die sogenannte DAG, die Development Assistance Group, die Gruppe für Entwicklungshilfe, schuf. Österreich war dabei nicht einmal durch Beobachter vertreten. Die nächste Tagung ist Anfang Juli in Tokio; auch dort werden wir kaum vertreten sein. Vor kurzem fand in Bonn auf Grund einer Vorkonferenz in Rom eine Besprechung statt, und in Straßburg wird in wenigen Wochen eine europäisch-afrikanische Parlamentarierkonferenz starten — natürlich vom Europa-Parlament der EWG veranstaltet. Wir werden dort auch kaum oder überhaupt nicht vertreten sein. Wir werden an diesen Problemen irgendwie vorbeileben, so wichtig sie auch sind; zahlen werden wir dann, aber mitsprechen werden wir dabei nicht können.

Man hat in Cannes im Oktober 1959 — bei Anwesenheit österreichischer Vertreter übrigens — unter der Ägide des französischen Abgeordneten Remy Montagne eine europäisch-afrikanische Parlamentarierkonferenz durchgeführt. Im Anschluß daran haben die Herren Kollegen Dr. Tončić, Strasser und ich gewissermaßen auf privater Basis einen Arbeitskreis bilden wollen, nach Vorträgen, die diese beiden Herren über afrikanische Probleme gehalten haben und die eine viel zu geringe Publizität fanden. Es ist dann gewissermaßen eine Arbeitsgruppe geschaffen worden, wie ich glaube, unter der Ägide des Außenministeriums und des Unterrichtsministeriums; dabei hat man natürlich die Freiheitlichen übergangen. Man hat das also schön wieder nach Koalition und Proporz gemacht. Man hat die Tagung der Agentur für gegenseitige Unterstützung in Afrika, die sogenannte FAMA, die in Lagos

eine Konferenz abgehalten hat, ebenfalls unbeachtet gelassen.

Selbst ein so simples Problem wie die Frage der Sprachregelung hat man nicht angepackt. Wenn ich mir als Beispiel die heutige Vorlage heranziehe, so finden Sie hier in den Erläuternden Bemerkungen zu Gruppe 2 den Begriff „unterentwickelte Länder“. Sie finden in der Regierungsvorlage im englischen Text den Ausdruck „less-developed areas“, also „weniger entwickelte Gebiete“, und Sie finden dazu die Übersetzung „Entwicklungsgebiete“. Wir sehen uns also konfrontiert mit einer Fülle von Ausdrücken. Ich glaube nicht sagen zu müssen, daß der Ausdruck „underdeveloped country“, also „unterentwickeltes Gebiet“, ja inzwischen vernünftigerweise fallengelassen wurde und daß es an sich richtig ist, den Ausdruck „Entwicklungsgebiete“ oder englisch „countries in developing“ zu prägen und zu verwenden. Bei der bekannten Empfindlichkeit dieser Länder kann nur so der richtige Weg gefunden werden, um mit diesen offen und erfolgreich zu verhandeln.

Es ist irgendwie typisch für die Frage der Koalition und ihrer Einstellung zu den Weltproblemen, daß in Zusammenhang mit einem Gebiet wie dem der Entwicklungsländer, wo man ja für den Proporz nichts herausholen, keine Gewinne erzielen kann, außer einer ins Ohr gehenden Phraseologie der Regierungserklärung kaum ein Hinweis auf eine echte Planung oder eine echte Zielsetzung zu finden ist.

Es sind interessante Hinweise, beispielsweise von gewerkschaftlicher Seite, ich glaube, damals zusätzlich auch vom Herrn Präsidenten Olah gegeben worden, aber sie sind nach beschämend kurzer Zeit nach einer inhaltsleeren, flüchtigen Diskussion wieder eingeschlafen.

Es ist aber notwendig, einige Prinzipien hier herauszuarbeiten, es ist notwendig, sich zu überlegen, welche Projekte den Vorrang haben sollen, wie sehr die Frage der Spezialisierung, das heißt der Monokulturen in diesen Gebieten dazu nötigt, eine Stabilisierung der Rohstoffpreise zu erreichen, wie hier die private Industrie staatlichen Projekten die Hand reicht — weder das eine allein, noch das andere allein wird eine Lösung herbeiführen können —, welche Rolle das Verhältnis der Rohstoffpreise zu den Industriepreisen spielt.

Eine Statistik, die die Entwicklung von 1880 bis heute darstellt, zeigt, daß die Industriepreise im Verhältnis zu den Rohstoffpreisen um 60 Prozent gestiegen sind, ganz abgesehen von den gelegentlichen krisenhaften Gestaltungen in den Monokulturgebieten, die dazu geführt haben, daß, ich glaube

vor drei oder vier Jahren, die gesamten Welt-hilfen nur ein Fünftel dessen ausgemacht haben, was die Verluste der Rohstoffverkäufer in den Entwicklungsgebieten darstellten.

Mustereinrichtungen, Ausbildungsstätten für Gewerbe, Technik, Handwerk, gemeinsame Vorplanung der Projekte in Zusammenarbeit mit den übrigen Organisationen und Staaten — man könnte es viel weiter ausführen, ich will Sie aber damit nicht aufhalten — wäre all das nicht eine echte Aufgabe für die Sektion V im Bundeskanzleramt?

Die bisherige Tätigkeit betreffend Ablöselieferungen an die Sowjetunion ist in Kürze beendet. Die Verwaltung der ERP-Mittel erfordert keinen großen Stab, eine kleine Arbeitsgruppe würde genügen, und man könnte die Einzelkredite endlich vernünftigerweise durch eine unbürokratische Organisation, eine Kommerzorganisation, möglichst auf banklicher Grundlage, verwalten und ausgeben.

Noch etwas ist notwendig: ein besserer Pioniergeist, Sachverständige, eine Betreuung der ausländischen Stipendiaten, der Praktikanten, der Studierenden aus den Überseegebieten, wo wir doch nur die dankenswerten Bemühungen des Afro-asiatischen Institutes haben, darüber hinaus aber außer einigen privaten Initiativen kaum etwas.

Natürlich verpflichtet die Mitgliedschaft zur OECD jedes Mitglied — auch Österreich — zur Entwicklungshilfe. Allerdings wird sich diese Entwicklungshilfe — auch bei allem grundsätzlichen Zustimmung zu dem Problem muß ich dies sagen — im Einklang mit den Wirtschaftsbedingungen und mit den Lebensverhältnissen der Teilnehmerländer befinden müssen.

Wie bekannt, steht unsere Heimat Österreich, wenn man die europäischen Entwicklungsgebiete ausnimmt, der Höhe des Sozialproduktes und des Durchschnittseinkommens nach so ziemlich am unteren Ende der europäischen Tabelle. An der europäischen Hochkonjunktur hat unsere Heimat angesichts der Mißwirtschaft von Proporz und Koalitionsunwesen verhältnismäßig geringen Anteil. Man wird daher die amerikanische Forderung kaum erfüllen können, die von den freien europäischen Staaten 1 Prozent des Volkseinkommens für die Entwicklungshilfe verlangt. Österreich wird einen solchen Betrag, also 1 oder 1½ Milliarden Schilling, in der gegenwärtigen Lage einfach nicht aufzubringen in der Lage sein. Und so sehr wir Freiheitlichen die Notwendigkeit einer Teilnahme an der Entwicklungshilfe befürworten, müssen wir trotzdem eindeutig feststellen, welche psychologische Belastung sie angesichts der schweren wirtschaftlichen Fehler, die die Koalition begangen hat, dar-

stellt. Es sei nur auf die Not der Rentner, zahlreicher kaum, wenig oder gar nicht beachteter Gruppen der Bevölkerung hingewiesen, wie auf die der Bomben- und Besatzungsgeschädigten, der Auslandösterreicher, der Volksdeutschen, der Spätheimkehrer, der Kriegerwitwen, der Kriegerwaisen, der Kriegsversehrten. Die Rentner aller Bevölkerungsschichten habe ich bereits genannt. Kurzum: Bevor man nicht ein gewisses Nachziehverfahren für diese Bevölkerungsgruppen durchführt, wird es der Bevölkerung kaum begreiflich zu machen sein, daß man überseeischen Völkern in großem Umfang aus unserem Sozialprodukt helfen muß.

Wir Freiheitlichen stehen also zu dieser Entwicklungshilfe, aber wir wollen sie effektiv gestalten. Wir wollen sie im Einklang mit der Stimmung der Bevölkerung gestalten. Diese ist weitgehend nicht gegeben, solange die von mir geschilderten Fehlerquellen vorhanden sind. Denken Sie auch an die Entwicklungsgebiete in Österreich, an das Mühlviertel, den Lungau, Teile des Burgenlandes, Teile der südlichen Steiermark, um nur einige zu nennen, die sicherlich den Vorrang haben gegenüber, sagen wir, Gabun oder Tschad oder Kongo oder wo immer man hinsieht. (*Abg. Uhlir: Wenn das Amerika auch gesagt hätte, hätten wir keine Marshallplan-Hilfe!*) Herr Kollege! Sie dürfen das eine nicht vergessen: Amerika, das den Krieg gewonnen hatte, hat sich in einer wirtschaftlich günstigen Lage befunden, und die sehr dankenswerte Marshallplan-Hilfe wurde uns auch deswegen gewährt, weil wir ja wiederum Käufer werden sollten! Es kamen damals Millionen amerikanischer Soldaten in die Vereinigten Staaten zurück. (*Abg. Dr. Bock: Das läßt sich in Zukunft auch von der Entwicklungshilfe erwarten!*) Es wäre ein großer Nachteil gewesen, wenn man diese Menschen nicht hätte einstellen können, wenn eine große Arbeitslosigkeit und damit eine Rezession in Amerika entstanden wäre. Ich bin den Amerikanern sehr dankbar, daß sie uns geholfen haben, sie haben uns aber auch aus einer richtigen Überlegung heraus geholfen. Ich will das Moralische daran nicht in Abrede stellen, aber es spielte dabei eine sehr wichtige politische und wirtschaftliche Überlegung eine Rolle.

Darum sind auch wir Freiheitlichen der Meinung — ich darf es noch einmal unterstreichen —, daß die politische, die moralische und wirtschaftliche Seite die Entwicklungshilfe erfordert. Es ist nur die Frage, ob heute darüber abgestimmt werden soll, wo doch eine ausgesprochene Unruhe in Probleme hineingetragen wurde, die die Masse der Bevölkerung

irgendwie so empfindet: das ist das Hemd und das andere ist der Rock, und das Hemd ist mir näher als der Rock. Daher wollten wir ja das Problem entgiften und vielleicht in einigen Wochen besprechen, wo man sich eben über diese primären Forderungen schon geeinigt hat. Wenn wir das taten, verstehen Sie uns bitte nicht falsch: Sie haben natürlich unseren Antrag niedergestimmt, das werden Sie immer tun, wir können uns auf Sie in dieser Richtung hundertprozentig verlassen. Wenn wir nicht gerade einen Antrag stellen, der dann umgetauft wird, wird er immer wieder abgelehnt werden, auch wenn Sie selbst von der Richtigkeit des Antrages überzeugt sind. Das weiß auch die Bevölkerung bereits, das wissen wir.

Es dreht sich aber doch darum: Ist es im Augenblick psychologisch richtig, dieses Problem in die Bevölkerung hinauszutragen, oder wäre es nicht besser gewesen, es in Ruhe in einigen Wochen in großer Ausführlichkeit im Parlament zu behandeln? Das änderte also nichts an der Tatsache, daß wir für die Entwicklungshilfe sind, daß wir von ihr auch viel erwarten, moralisch, politisch und wirtschaftlich. Aber es sei unterstrichen, daß wir es bedauern, heute zu dieser Vorlage nicht positiv Stellung nehmen zu können. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Czernetz. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Czernetz: Hohes Haus! Mein Vorredner Dr. Gredler hat vorhin gemeint, daß sich die Opposition der Freiheitlichen auf die Regierungsparteien, auf die Koalition verlassen könne. Ich kann ihm dieses Kompliment leider nicht zurückgeben. Die Regierungsparteien können sich nicht in gleicher Weise auf die Herren von der Opposition verlassen. Vor der Sitzung habe ich noch geglaubt und auch dem Kollegen Gredler gesagt: Heute werden wir einmal nicht Gelegenheit haben, miteinander zu streiten!, aber er hat es doch vermocht, aus einer Prorede eine Kontrarede zu machen. Das ist immerhin eine Überraschung gewesen, und das zeigt, daß man sich doch auf nichts ganz verlassen kann, nicht einmal auf eine solche Zusage. (*Heiterkeit.*)

Es geht da zuerst um die Frage der Vertagung. Dazu ein paar Worte: Wir haben durch die Regierungserklärung allein schon die Verpflichtung auf uns genommen, uns an der Entwicklungshilfe zu beteiligen. Wir können die Erfüllung dieser Verpflichtung nicht davon abhängig machen, ob wir bei der Erfüllung anderer Verpflichtungen im Augenblick gewisse Schwierigkeiten haben.

Ich möchte sehr klar und sehr deutlich vom Standpunkt der Sozialistischen Parteilisten sagen, daß es zwischen diesen Fragen überhaupt keinen Zusammenhang und keine Beziehungen gibt. Niemand soll einen Vorwand suchen und die Nichterfüllung von Forderungen der öffentlich Angestellten etwa mit dieser sehr bescheidenen Erfüllung einer internationalen Verpflichtung verbinden! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Zeillinger: Haben wir jetzt Geld, oder haben wir keines?*)

Ich möchte jetzt ausschließlich zu der Frage der International Development Association und der Vorlage, die heute vor uns liegt, sprechen. Es ist eine sehr bescheidene österreichische Leistung, die zu erbringen wir heute beschließen sollen. Die 5 Millionen amerikanische Dollar werden in Wahrheit auch nur ein kleiner Anfang sein und keineswegs ein Endpunkt auf diesem Gebiete. Wir sollten dabei aber auch die Frage der innerösterreichischen Politik aus dem Spiel lassen. Ich meine, daß Kollege Gredler mit seinen Ausführungen der Sache keinen guten Dienst erwiesen hat, wenn auch die Opposition natürlich das Recht hat, einen Vertagungsantrag zu stellen. Wir sollten aber heute, wenn es schon eine Mehrheitsentscheidung des Hauses ist, daß wir das beraten und beschließen, bei dieser Betrachtung die Innenpolitik aus dem Spiel lassen.

Die Gesamtleistung der westlichen Entwicklungshilfe, die bisher zustande gekommen ist, wird in der Öffentlichkeit im allgemeinen unterschätzt. Ich möchte darauf aufmerksam machen, meine Damen und Herren, daß aus einem Bericht, den die OEEC kürzlich an den Europarat erstattet hat, ersichtlich wird, daß in dem Jahrzehnt vom Jahre 1950 bis Ende 1959 von den westlichen Ländern, also den Mitgliedsstaaten der OEEC und den assoziierten Ländern, das sind vor allem die Vereinigten Staaten und Kanada, an Entwicklungshilfe bilateral, von Staat zu Staat, offiziell, staatlich oder privat, im Anleiheweg oder durch multilaterale Agenturen insgesamt 48,4 Milliarden Dollar geleistet worden sind. Das ist ein enormer Betrag. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß man in der Öffentlichkeit sehr oft dazu neigt, die Größe dieser Entwicklungshilfe zu unterschätzen.

Aber es gibt dabei noch eine zweite Seite. Es ist heute vom Kollegen Gredler auch erwähnt worden, daß man die Entwicklungshilfe sehr stark in kommerziellem Sinne aufbauen soll, und viele Argumente werden international in diesem Sinne verwendet. Gerade darum möchte ich darauf aufmerksam machen, daß in einem interessanten Bericht,

den kürzlich der irische Abgeordnete Costello dem Europarat vorzulegen Gelegenheit hatte, eine Reihe von sehr interessanten Dingen zum Ausdruck kam. Zum Ausdruck kam nämlich aus Berichten der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, daß die nichtindustriellen Entwicklungsländer im Zuge der Entwicklungshilfe einer unerhört starken Verschuldung ausgesetzt worden sind. Es liegt eine Statistik über 34 nichtindustrielle Entwicklungsländer vor, die im Jahre 1950 eine Verschuldung von 3 Milliarden Dollar zu tragen hatten, und zwar lang- und kurzfristige Schulden. Im Zuge der kommerziellen Entwicklungshilfe ist im Jahre 1955 die Verschuldung auf 7 Milliarden Dollar gestiegen, und sie hat im Jahre 1950 11 Milliarden Dollar ausgemacht.

Man könnte sagen: Gut, das ist zu einem großen Teil eine langfristige Verschuldung. Es ist aber sehr interessant, daß im Jahre 1958 diese Entwicklungsländer — ohne die Ölexportländer, denn das ist ja ein anderes Gebiet — an Kapitalrückzahlung und Zinsendienst für Auslandsanleihen einen Betrag von 1,4 Milliarden Dollar zu leisten hatten. Das war mehr, als diese Länder 1958 an kommerzieller Entwicklungshilfe, also an Anleihen, überhaupt erhalten haben. Diese Länder haben bereits mehr an Kapitalrückzahlung und Zinsendienst zu leisten gehabt, als sie neuerlich an Entwicklungshilfe bekommen haben.

Auf diese Art, Hohes Haus, wird die Entwicklungshilfe sehr problematisch. Man kann dann entdecken, daß man zwar imstande ist, vom westlichen Standpunkt neuerdings Kapitalexport zu betreiben, der auch sehr wünschenswert sein mag, aber gerade die Wirkungen nicht erzielt, die mit der Entwicklungshilfe erzielt werden sollen. Kollege Gredler hat mit Recht darüber gesprochen und eine Reihe sehr eindrucksvoller Zahlen aus den Berichten der Vereinten Nationen gebracht. In diesem Zusammenhang ist auch noch interessant, daß die Weltbank, zu deren Hauptaufgaben es ja gehörte, gerade Entwicklungshilfe zu gewähren, in stärkstem Maße die Vereinigten Staaten finanziert. Die Weltbank hat mehr als doppelt so viel an das amerikanische Schatzamt geliehen, als sie in den beiden letzten Jahren an Entwicklungshilfe geleistet hat. Die Grundlage für eine Entwicklungshilfe durch die Weltbank ist ja die Aufnahms- und Zahlungsfähigkeit der Empfängerländer, die, wie uns bekannt ist, außerordentlich gering ist.

Übrigens gilt für die Weltbank wie für dieses neue Tochterinstitut, die International Development Association, daß ein großer Teil

des Kapitals, 2½ Milliarden Dollar, in amerikanischen Staatsschuldverschreibungen angelegt ist. Hier haben wir also schon sehr ernste Probleme vor uns.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, daß diese enorme Entwicklungshilfe von insgesamt 48½ Milliarden Dollar in einem Jahrzehnt sich als völlig ungenügend erwiesen hat. Es ist trotz aller Aufbauleistungen, bei einer großen Produktionssteigerung in diesen Ländern in den vergangenen Jahren im allgemeinen nicht gelungen, den Lebensstandard der Entwicklungsländer zu heben, ja man spricht in einer ganzen Reihe von Ländern sogar davon, daß trotz der gewaltigen Aufbauleistungen der Lebensstandard dauernd zurückgehe, nicht nur im kommunistischen China, sondern auch in anderen Ländern, die nicht in der Hand der Kommunisten sind, nicht unter einer kommunistischen Diktatur stehen und nicht den abenteuerlichen Plänen der neuen Agrarpolitik unterworfen sind, die jene dort versucht haben.

Man nimmt als eine der Hauptursachen dafür, wie ich glaube mit Recht, die lawinenartige Bevölkerungsvermehrung in den Entwicklungsländern an, und es zeigt sich dabei ein sehr interessanter Zusammenhang: Reichen die Mittel für die Entwicklungshilfe im großen nicht für wirtschaftlich gewaltige Leistungen aus, dann geht man aus begreiflichen Gründen zu Formen der Entwicklungshilfe, die billiger sind, also etwa zur medizinischen Entwicklungshilfe, die mit außerordentlich geringen Mitteln bewerkstelligt werden kann. Auf Grund der Erfahrungen der Weltgesundheitsorganisation wurde festgestellt, daß in Asien, Afrika und Lateinamerika eine medizinische Investition von jährlich 3,64 S pro Kopf innerhalb einiger Jahre zu einer Senkung der Sterblichkeitsrate um 50 Prozent geführt hat. Man ist imstande, mit verhältnismäßig geringen medizinischen Investitionen, ich möchte beinahe sagen, eine Kontrolle des Todes herbeizuführen. Aber man hat keine Kontrolle über das Leben, keine Kontrolle über die Geburten, keine Kontrolle über die Wirtschaft. Wir sind hier Zeugen einer Bevölkerungslawine, von der Kollege Gredler mit Recht vorhin gesprochen hat. Alle Berichte aus den Entwicklungsländern zeigen, daß das, was bisher geleistet worden ist, weitgehend durch die lawinenartige Vermehrung der Bevölkerung selbst aufgezehrt wurde.

Was nötig wäre, meine Damen und Herren, ist schon vor ein paar Jahren von den Vereinten Nationen dargelegt worden. Es ist jetzt neuerdings wieder durch Berechnungen und Untersuchungen des GATT, des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens, dar-

gelegt worden. Wir ersehen aus einer neuen Darstellung des GATT, aus einem Bericht, den wir im Europarat erhalten haben, daß man es für notwendig hält, aus den Mitteln der Industrieländer jährlich in den Entwicklungsländern 12½ bis 13 Milliarden Dollar zu investieren. 12½ bis 13 Milliarden Dollar! Hohes Haus! Das ist mehr als 1 Prozent des Brutto-Nationalproduktes der westlichen Industrieländer. Das übersteigt bereits das eine Prozent des Brutto-Nationalproduktes der westlichen Industrieländer. Und wir kommen dann auf die Zahl der Vereinten Nationen, die sagten: Wenn man nur 1 Prozent aufbringt, wird das von der Bevölkerungsvermehrung verschlungen. Man muß an die Größe von jährlich 2 Prozent des Brutto-Nationalproduktes herangehen, damit man imstande ist, die Bevölkerungswelle zu überholen und abzuriegeln, Produktionsstätten in einem solchen Maß zu errichten und die Produktivität und den Lebensstandard so zu heben, daß die Menschen, die Völker imstande sind, auf einem höheren Niveau eine gewisse Balance zwischen Wohlstand und Bevölkerungsvermehrung zu erreichen.

In diesem Zusammenhang darf ich daran erinnern, daß im Jahre 1950 der gegenwärtige Vizepräsident des amerikanischen Gewerkschaftsbundes Walter Reuther in einem, wie ich glaube, genialen Plan die Vereinigten Staaten eingeladen hat, etwas sehr Großzügiges zu unternehmen. Er stellte fest, daß Amerika im zweiten Weltkrieg 1300 Milliarden Dollar für den Krieg ausgegeben hat, und er schlug vor, daß man im Rahmen der Vereinten Nationen einen neuen großen Entwicklungsfonds gründen soll, in den die Vereinigten Staaten freiwillig im Laufe von hundert Jahren den gleichen Betrag, den der zweite Weltkrieg gekostet hat, einzahlen sollen. Also Amerika allein jährlich 13 Milliarden Dollar! Er meinte, die anderen Staaten sollen eingeladen werden, sich an dem Entwicklungsfonds zu beteiligen. Aber er hat das Ganze auch mit einem großen Plan einer internationalen und kontrollierten Abrüstung verbinden wollen. Beteiligen sollten sich daran nur die Staaten, die beides wollen: für den Frieden arbeiten und den Krieg bekämpfen.

Ich weiß nicht, ob man nicht im Laufe der nächsten Jahre auf dieser oder einer ähnlichen Linie eine Annäherung zwischen Amerika und der Sowjetunion finden wird. Ich glaube jedenfalls, daß dies wünschenswert wäre. Wir von unserem Standpunkt aus haben als österreichische Republik alles zu tun, um die Entwicklungshilfe zu fördern.

Wenn Kollege Gredler von sehr vielen dieser Institutionen gesprochen hat, so sind

wir sicher einer Meinung, wenn wir sagen: Es gibt zu viele solcher Institutionen, hier wäre Rationalisierung wahrlich am Platz, und man kann hoffen, daß die OECD, die neue Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklungshilfe, vielleicht eine Zusammenfassung aller dieser Bestrebungen zumindest in Europa bringen wird.

Wir Österreicher sollen daran denken, daß wir unsere Pflicht voll und ganz zu erfüllen haben, und ich glaube, daß wir heute schon sagen können: Die Erfüllung dieser Pflicht wird Österreich keineswegs zum Schaden gereichen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Sebinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Sebinger: Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Ich muß mich jetzt zuerst auch ein bißchen mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Gredler beschäftigen, weil er die Meinung vertreten hat, daß Österreich vom wirtschaftlichen Aufschwung der übrigen industrialisierten Welt praktisch nichts oder nicht sehr viel verspürt habe. Dem Herrn Abgeordneten Dr. Gredler ist es ganz sicher bekannt, daß sich nach einem Krieg, der von uns schwerste materielle Opfer — von den ideellen will ich gar nicht reden — gefordert hat, nur dank der Marshallplan-Hilfe unsere Wirtschaft so entwickeln konnte, wie es geschehen ist. Und wenn der Herr Abgeordnete Dr. Gredler mit offenen Augen unsere wirtschaftliche Entwicklung betrachtet, dann, glaube ich, ist seine Bemerkung, daß wir von der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung der übrigen industrialisierten Welt nichts verspürt hätten, mehr als deplaciert. *(Abg. Dr. Gredler: Sie zitierten mich falsch!)* Sie haben es schon so gesagt. *(Abg. Dr. Gredler: Ich sagte: Wir stehen nach den statistischen Unterlagen abgesehen von den Entwicklungsländern an letzter Stelle, und das stimmt leider!)* So kann man es natürlich auch sagen; man kann auch gut umschreiben und in Wirklichkeit das andere meinen, und das haben Sie getan. *(Abg. Dr. Gredler: Sie unterlegen mir Meinungen; ich habe aber nur die statistischen Feststellungen wiedergegeben!)*

Verehrte Damen und Herren! Gerade deshalb, weil wir seinerzeit selber als entwicklungsfähiges und bedürftiges Land Kapital von Amerika über den Marshallplan erhalten und damit unsere Wirtschaft in Ordnung gebracht haben, besteht auch für uns die moralische Verpflichtung, an der Entwicklungshilfe in dem Ausmaße mitzuwirken, das unsere eigene wirtschaftliche Situation erlaubt.

Für die Entwicklungshilfe wäre an sich die Internationale Bank für Wiederaufbau und

Wirtschaftsförderung zuständig, nur hat das den Haken — und das geht ja auch aus den Ausführungen des Kollegen Czernetz hervor —, daß in den Statuten „gute Rückzahlungsaussichten“ gefordert sind; außerdem wird eine relativ hohe Verzinsung verlangt. Über dieses Institut allein kann also der Zweck nicht erreicht werden, der letzten Endes darin besteht, die sehr primitive Lebenshaltung in den Entwicklungsländern zu heben, die Armut zu bekämpfen, Hunger und Seuchen aus der Welt zu schaffen, kurzum in allen diesen Ländern jene Entwicklung einzuleiten, die geeignet ist, den wirtschaftlichen Aufschwung herbeizuführen, der die Menschen aus dem Elend herausführt und sie auch — das möchte ich ganz offen sagen — weniger anfällig gegen Ideologien macht, die wir als Angehörige der freien Welt im Grunde unseres Wesens und unseres Herzens nicht gutheißen können.

Deshalb ist eine andere Organisation geschaffen worden, der wir heute beitreten. Wir genehmigen das Übereinkommen, weil bei dieser anderen Organisation eben andere Voraussetzungen für die Kapitalinvestition in diesen Gebieten gegeben sind, als es bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung der Fall ist.

Wenn der Herr Kollege Czernetz gemeint hat, daß der Betrag, der jetzt für unser Land vorgesehen ist, erst ein Anfang sei, so möchte ich dem nicht absolut widersprechen, aber wir sollten auch darüber nachdenken, daß wir jetzt schon gewisse Dinge leisten, bevor wir noch diesem Übereinkommen beigetreten sind. Wenn wir zum Beispiel zu einer guten und richtigen Betreuung der ausländischen Studenten an unseren Hochschulen kommen, so ist das etwas, was eine Kapitalinvestition, auf lange Sicht allerdings, bedeutet. Diese in ihre Heimat zurückkehrenden Studenten werden nicht nur Freunde unseres Landes bleiben, sondern dann diejenigen sein, die auf Grund ihrer Fachkenntnisse und auf Grund ihrer Bildung imstande sind, industrielle Aufgaben in den Ländern erst wirklich zu erfüllen und ihre Völker aus der Not und aus dem Tiefstand ihres Lebensstandards herauszubringen.

Wenn ich bedenke, was Kollege Gredler gesagt hat, daß auf 200.000 Äthiopier ein Arzt kommt, so trifft das wahrscheinlich auf weite Strecken auch für viele andere akademische Berufe zu, bei den Ingenieuren; bei den Technikern, in der Verwaltung, kurz und gut überall. Und je mehr wir hier auf unseren Hochschulen der Entwicklung die Tore öffnen, ein umso größeres Plus wird Österreich auf diesem Gebiet für diese Länder zu leisten imstande sein.

Aber das ist nur die Spitze, und zwischen der Spitze und dem Arbeiter an der Maschine ist noch eine große Kluft. Hier fehlt das Mittelstück. Und hier ist auch eine österreichische Institution, und zwar die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, am Werk, in allen diesen Ländern Lehrwerkstätten, Lehrlingsheime zu schaffen, um diese Mittelschicht für die kommenden Aufgaben heranzubilden und sie an diese heranzuführen.

Ich glaube also, daß wir, ganz abgesehen von der klingenden Münze mit unserem Beitrag, hier ein Mehr dazu leisten, und ich glaube, daß das die beste, wenn auch eine langfristige Investition ist, die wir vornehmen können.

Nun, verehrte Damen und Herren, bin ich auch der Meinung des Herrn Abgeordneten Czernetz, daß man internationale Fragen nicht mit momentanen schwierigen innerpolitischen Verhältnissen verquicken soll. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Gredler gemeint hat, die entwicklungsfähigen — um bei dem Terminus zu bleiben — Gebiete Österreichs, etwa das Mühlviertel, die Bezirke der Südsteiermark, des Waldviertels, sollten wir zuerst bedenken, so glaube ich, Herr Kollege Dr. Gredler, daß Sie ein bißchen mit Scheuklappen durch diese Gegenden gegangen sind. Auch dort geschieht so manches, und es geschieht vieles, um die Verhältnisse zu bessern. Wir sollten uns beide vielmehr auf jene Formel einigen, die da sagt: Das eine tun, und das andere nicht lassen.

In diesem Sinne wird die Österreichische Volkspartei der Vorlage zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Sie verzichten. (*Die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei verlassen für die Dauer der Abstimmung den Sitzungssaal.*)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung betreffend das Abkommen über die Internationale Entwicklungsorganisation.

Da Artikel IX des vorliegenden Abkommens verfassungsändernd ist, stelle ich gemäß § 55 der Geschäftsordnung die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder fest.

Bei der Abstimmung wird dem Abkommen einstimmig — demnach mit der für eine Verfassungsbestimmung erforderlichen Zweidrittelmehrheit — die Genehmigung erteilt.

Hierauf wird die Regierungsvorlage über eine weitere Änderung des 3. Schatzscheingesetzes 1948 in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (379 der Beilagen): Bundesgesetz über die Erhebung von Ansprüchen der Auffangorganisationen auf Rückstellung von Vermögen nach den Rückstellungsgesetzen (4. Rückstellungsanspruchsgesetz) (410 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zu Punkt 3 der Tagesordnung: 4. Rückstellungsanspruchsgesetz.

Ich bitteden Herrn Berichterstatter Machunze um seinen Bericht.

Berichterstatter Machunze: Hohes Haus! Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges hat der Gesetzgeber mehrere Rückstellungsgesetze beschlossen, die dazu führen sollten, in einer bitteren Zeit geschehenes Unrecht, soweit sich solches Unrecht überhaupt beseitigen läßt, gutzumachen. An dieser Rückstellungsgesetzgebung wurde nicht selten sehr heftige Kritik geübt; ein Teil der Betroffenen bezeichnete sie als zu milde, der andere Teil betrachtete sie als zu hart. Es ist aber als Berichterstatter zu der heute vorliegenden Gesetzesvorlage nicht meine Aufgabe, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen.

Schon in den Erläuterungen zum Ersten Rückstellungsgesetz wurde die Absicht ausgesprochen, eine Auffangorganisation zu schaffen, welche die Möglichkeit erhalten sollte, in bestimmten Fällen Rückstellungsansprüche geltend zu machen. Zwar wurden die Fristen für die Geltendmachung von Rückstellungsansprüchen immer wieder verlängert, diese Fristen sind aber schließlich abgelaufen. Eine Regelung für die Bereinigung nicht fristgerecht erhobener Ansprüche wurde von der Bundesregierung als Abschluß der Rückstellungsgesetzgebung in Aussicht genommen. In der VI., VII. und VIII. Gesetzgebungsperiode wurden von der Bundesregierung entsprechende Vorlagen im Hohen Haus eingebracht, die aber aus verschiedenen Gründen nicht erledigt werden konnten.

Die schon im Ersten Rückstellungsgesetz verheißenen Auffangorganisationen wurden im Jahre 1957 geschaffen. Die Geltungsdauer des Auffangorganisationengesetzes wurde mehrmals — zuletzt am 15. Dezember 1960 — verlängert, und es läuft in der derzeit geltenden Fassung am 30. Juni 1961 ab. Es ermächtigte die Sammelstellen, unter bestimmten Voraussetzungen Rückstellungsansprüche geltend zu machen.

Die Sammelstellen haben von den ihnen eingeräumten Möglichkeiten weitgehend Gebrauch gemacht. Um jene Objekte festzustellen, welche Gegenstand eines begründeten Rückstellungsanspruches sind,

haben die Sammelstellen nicht weniger als 600.000 Akten durchgearbeitet und in 110.000 Fällen Einsicht in das Grundbuch genommen. Auf diese Weise wurden 38.000 Grundstücke und 17.000 Geschäfte festgestellt, bei denen die Vermutung begründet war, daß es sich um entzogenes Eigentum handelt. Nach Durchführung weiterer Erhebungen verblieben ungefähr 3500 Grundstücke und etwa 800 Geschäfte, bei denen dem äußeren Anschein nach die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Rückstellungsanspruch der Sammelstellen gegeben waren.

In der folgenden Zeit haben die Sammelstellen mit den vermutlichen Rückstellungspflichtigen den persönlichen Kontakt aufgenommen. Etwa ein Drittel aller festgestellten Fälle mußte ausgeschieden werden, weil eine Anspruchsberechtigung der Sammelstellen nicht mehr gegeben war. In vielen Fällen kam es zu einem Vergleich zwischen den Sammelstellen und den Rückstellungspflichtigen.

Diese Zahlen zeigen, daß die Sammelstellen sehr gründliche und umfassende Nachforschungen nach vermeintlich entzogenem und noch nicht rückgestelltem Eigentum in ganz Österreich durchgeführt haben. Aus diesem Grunde war auch eine allgemeine Verlängerung der Frist über den 30. Juni 1961 hinaus nicht mehr erforderlich. Lediglich in den Fällen, in denen der geschädigte Eigentümer oder dessen Rechtsnachfolger in der im Staatsvertrag vorgesehenen Frist von sechs Monaten — also in der Zeit vom 27. Juli 1955 bis 26. Jänner 1956 — eine Anmeldung erstattet hat, werden die Sammelstellen bis zum 30. Juni 1962 Rückstellungsanträge stellen können.

Im Sinne der dringend notwendigen Rechtssicherheit schien es unzweckmäßig, eine generelle Fristverlängerung vorzunehmen, wie sie jetzt von den Sammelstellen angestrebt wurde. Allerdings muß darauf verwiesen werden, daß die Sammelstellen in einem früheren Stadium der Beratungen selbst erklärt haben, eine Fristverlängerung über den 30. Juni 1961 hinaus sei nicht erforderlich. Sollte dagegen etwa gesagt werden, eine Fristverlängerung wäre erforderlich und sachlich begründet gewesen, um die Möglichkeit von Vergleichsverhandlungen zwischen Rückstellungsbetroffenen und Sammelstellen nicht zu unterbinden, so muß darauf verwiesen werden, daß solche außergerichtliche Vergleiche selbst dann noch möglich sind, wenn ein Verfahren bei der Rückstellungskommission anhängig gemacht wurde.

In der Regierungsvorlage war vorgesehen, daß die Sammelstellen ihre Ansprüche auch

an eine andere Person abtreten können. Hinter dieser Formulierung stand die Absicht, eventuell einen Ablösevertrag zwischen der Republik Österreich und den Sammelstellen zu vereinbaren. Der mit der Behandlung der Regierungsvorlage beauftragte Unterausschuß des Finanz- und Budgetausschusses konnte sich nicht entschließen, einer solchen Bestimmung zuzustimmen, und zwar aus Gründen der verfassungsrechtlich gewährleisteten Gleichbehandlung der Staatsbürger und mithin auch der Rückstellungsgegner.

Der Finanz- und Budgetausschuß hatte zur Vorberatung der Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Dr. Bechinie, Czettel, Rudolf Graf, Dr. Gredler, Dr. Hofeneder, Holoubek, Kysela, Prinke und Machunze angehörten. Der Unterausschuß hat sich in vier Sitzungen sehr eingehend mit dem Gesetzentwurf befaßt und verschiedene grundlegende Abänderungen vorgenommen. Diesen stimmte der Finanz- und Budgetausschuß in seiner Sitzung vom 15. Mai 1961 zu. Ich darf nun über diese Abänderungen kurz berichten.

Die §§ 1 und 2 wurden unverändert angenommen.

§ 3 enthält die Bestimmung, daß die Sammelstellen bis 30. Juni 1962 Rückstellungsanträge nur in den Fällen geltend machen können, in denen der geschädigte Eigentümer oder dessen Rechtsnachfolger in der Zeit vom 27. Juli 1955 bis einschließlich 26. Jänner 1956 eine Anmeldung erstattet hat, in der Angaben enthalten sind, die eine Feststellung der entzogenen Vermögensschaften ermöglichen.

Im § 3 Abs. 2 ist bestimmt, daß Rückstellungsansprüche auch über diesen Zeitpunkt hinaus von den Sammelstellen erhoben werden können, wenn vor dem Inkrafttreten des zu beschließenden Bundesgesetzes ein verwaltungsbehördliches oder gerichtliches Verfahren zur Feststellung des geschädigten Eigentümers anhängig gemacht worden ist.

§ 4 verpflichtet die Sammelstellen, soweit sie dies nicht bereits vor dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes getan haben, von der Erhebung eines Rückstellungsantrages jene Personen zu verständigen, von denen anzunehmen ist, daß sie die geschädigten Eigentümer sind.

§ 5 enthält eine Regelung für Stiftungen und Fonds.

§ 6 bestimmt, daß die Sammelstellen nicht berechtigt sind, „Eigenbedarf“ im Sinne des Ersten, des Zweiten oder des Dritten Rückstellungsgesetzes geltend zu machen. Absatz 2 enthält die Abgabenbefreiungsbestimmungen, und Absatz 3 bestimmt, daß es sich bei der Rück-

stellung des entzogenen Vermögens um keine steuerpflichtigen Einnahmen handelt.

§ 7 räumt dem geschädigten Eigentümer das Recht ein, der Sammelstelle innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes mitzuteilen, daß er die Ausfolgung des rückgestellten Vermögens oder eines durch einen Vergleich erzielten Erlöses begehrt.

§ 8 bestimmt im Absatz 1, daß die Sammelstellen das ihnen zugekommene Vermögen an den Eigentümer auszufolgen haben, wenn dieser fristgerecht eine Anmeldung im Sinne des Staatsvertrages erstattet hat. Unterließ der geschädigte Eigentümer eine solche Anmeldung, so können die Sammelstellen gemäß Absatz 2 das ihnen zugekommene Vermögen ausfolgen. Absatz 3 bestimmt, daß den Sammelstellen für ihre Mühewaltung eine bestimmte Entschädigung zusteht.

§ 9 besagt, daß für die Austragung von Streitigkeiten über die Ausfolgung von Vermögensschaften oder Erlösen die ordentlichen Gerichte zuständig sind.

§ 10 bestimmt, daß die Sammelstellen den Rückstellungsanspruch an den geschädigten Eigentümer abtreten können. Die in der Regierungsvorlage vorgesehen gewesene Möglichkeit, den Anspruch an eine dritte Person abzutreten, wurde aus den von mir bereits erwähnten Gründen gestrichen.

Im § 11 wurde Absatz 3 gestrichen. Dieser wäre nur dann von Bedeutung gewesen, wenn es zum Abschluß eines Ablösevertrages zwischen der Republik Österreich und den Sammelstellen gekommen wäre.

§ 12 der Regierungsvorlage wurde gestrichen, weil diese Bestimmungen durch die Praxis überholt sind und im übrigen die Rückstellungskommissionen jederzeit die Möglichkeit haben, die beim Bundesministerium für Finanzen vorhandenen Unterlagen anzufordern.

Im neuen § 12 wurde festgelegt, daß die Sammelstellen aus den eingehenden Mitteln auch den Verwaltungsaufwand zu tragen haben.

Im Absatz 2 ist vorgesehen, daß durch ein eigenes Bundesgesetz die Verteilung der den Sammelstellen schließlich verbleibenden Mittel geregelt wird.

§ 13 enthält die Vollzugsklausel und entspricht dem § 14 der Regierungsvorlage.

Hohes Haus! Ich darf feststellen, daß es sich bei der gesamten Rückstellungsgesetzgebung um eine überaus schwierige und komplizierte Materie handelt. Auch das heute zu beschließende Bundesgesetz ist keineswegs einfach, und nur die Kenner der Materie werden sich darin zurechtfinden. Es soll jedenfalls den Schlußstrich unter die Rück-

stellungsgesetzgebung darstellen, und seine Erlassung war im Interesse der Rechtssicherheit ein Gebot der Stunde.

Als Berichterstatter möchte ich den Beamten des Finanzministeriums, des Außenministeriums und des Justizministeriums, aber auch den Beamten des Parlaments und nicht zuletzt den Mitgliedern des Unterausschusses für die tatkräftige Mitarbeit herzlich danken.

Der Finanz- und Budgetausschuß behandelte die vom Unterausschuß erstellte Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Mai und stimmte ihr zu. Ich stelle daher im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Als Kontraredner zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Gredler. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gredler:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zuerst möchte ich mir gestatten, einige grundsätzliche Worte zur Rückstellung zu sagen und zu unterstreichen, daß wir Freiheitlichen die Rückstellung selbstverständlich für gerechtfertigt halten, das heißt, daß wir einen legitimen Anspruch der rassisch und politisch Verfolgten völlig anerkennen, ihr seinerzeit unter Gewaltanwendung weggenommenes Eigentum wiederum zurückzuerhalten.

Sie wissen, daß die Gesetzgebung zum Teil auf die Londoner Protokolle zurückgeht, und — ich darf es noch einmal sagen — die Rechtsmaxime wird von uns grundsätzlich durchaus bejaht. Wir denken also gar nicht daran, uns etwa vor Ariseure zu stellen, etwa das schwere Unrecht, das Juden oder auch anderen Gruppen der Bevölkerung da und dort angetan wurde, irgendwie zu verteidigen, es etwa gutzuheißen. Im Gegenteil, wir sind der Meinung, daß jedermann in Österreich wie überhaupt in der Welt zu jedem Zeitpunkt den Anspruch hat, ein ihm unter Gewaltanwendung weggenommenes Gut zurückzuerhalten. Das sei also zum Anfang einmal positiv festgestellt. Es ist nur die Frage aufzuwerfen, ob es richtig ist, ein Unrecht dadurch zu beseitigen, daß man — zumindest in vielen Fällen — auf anderer Seite ein Unrecht tut.

Ich möchte aber, bevor ich auf diese Frage zu sprechen komme und mich mit der Vorlage und dem Komplex der Rückstellung

befasse, noch etwas positiv vermerken, nämlich die Arbeit des Unterausschusses des Finanz- und Budgetausschusses, der wirklich mühevollen Expertenleistungen vieler der mitarbeitenden Herren aufwies und damit ein Stück echter Parlamentsarbeit vollbrachte, so wie wir Freiheitlichen uns eben die Arbeit im Parlament, in den Ausschüssen vorstellen, daß nämlich über ein Gesetz ausführlich beraten wird.

Um nun zu dem Gesetz selbst zu kommen: Ein gewisser Zickzackkurs der Gesetzgebung ist hier zu bemerken. Das Auffangorganisationengesetz hatte — wie Sie wissen — zunächst die Sammelstellen A und B zu errichten. Die Rechtsansprüche dieser Sammelstellen sollten in einem 4. Rückstellungsanspruchsgesetz festgelegt werden. In der Folge ist man allerdings davon abgegangen und hat bereits in der 1. Auffangorganisationengesetz-Novelle aus dem Jahre 1958 festgelegt, welche Ansprüche den Sammelstellen zustehen sollen. Wenn jetzt ein 4. Rückstellungsanspruchsgesetz ergeht, geschieht das irgendwie post festum. Die Sammelstellen haben ihre Tätigkeit schon aufgenommen und, wie ich glaube und wie wir auch aus dem Bericht entnommen haben, sehr weit geführt, zum großen Teil sicherlich zu Ende geführt.

Das 4. Rückstellungsanspruchsgesetz bringt nun Dinge, die bereits im Auffangorganisationengesetz selbst beziehungsweise in den Novellen in den geltenden Fassungen enthalten sind, zum Teil dazu wieder gewisse Änderungen. Es scheint uns nicht sehr übersichtlich, nicht sehr systematisch, nun das 4. Rückstellungsanspruchsgesetz neben die Auffangorganisationengesetze zu stellen, die Materien also nun irgendwie in mehreren Gesetzen zu regeln. Aber das ist vielleicht nur eine Bemerkung am Rande. Wichtiger erscheint mir folgende Überlegung.

Ich habe im Finanz- und Budgetausschuß schon angedeutet, daß meine Fraktion diesem Gesetz nicht zustimmen wird, weil es scheint, daß die Lawine der Rückstellungsgesetzgebung, für die in der ersten Phase und im Grundsatz eine Berechtigung vorhanden war, immer weiter und weiter mit immer neuen Novellen heranrollt. Man dehnt die eine Seite immer mehr und mehr aus, belastet sie schwer, während man auf der anderen Seite, auf der Seite notwendiger Korrekturen, überhaupt nichts getan hat.

Der Herr Abgeordnete Dr. Migsch hat mir im Ausschuß mit einem klugen, beachtenswerten Argument geantwortet, es ginge schwer, hier eine Änderung herbeizuführen, weil eben die Rückstellungsgesetzgebung in einer be-

stimmten Rechtssystematik aufgebaut ist und weil man nur schwer einen anderen, ja gegen teiligen Gedanken hineinbringen kann. Mit diesem Argument muß man sich wohl auch bei dieser Gelegenheit befassen.

Bevor ich aber dazu komme, mich mit diesem beachtenswerten Argument irgendwie auseinanderzusetzen, möchte ich folgendes unterstreichen: Wir alle in diesem Haus wissen es aus dem Parteienverkehr in den Sekretariaten, der auch an uns selbst schon herangekommen ist, daß in einer Fülle von Fällen nicht Recht, sondern Unrecht gesetzt wurde, daß also beispielsweise heute Menschen, die bereits aus der siebenten Hand erworben haben, plötzlich zur Rückstellung veranlaßt werden. Vor kurzem wurde ein Käufer, der sich 1957 in einer niederösterreichischen Gemeinde angekauft hat, ebenfalls von der Sammelstelle in Anspruch genommen. Solche Fälle gibt es seit mehr als einem Jahrzehnt.

Ich darf den „Bauernbündler“ zitieren, nicht eine freiheitliche Zeitung, wie Sie wissen, sondern eine Zeitung, die maßgeblich für einen Sektor der ÖVP spricht. Dieser „Bauernbündler“ hat am 10. 6. 1950 vom Dritten Rückstellungsgesetz unter der Überschrift: „Bauernlegung am Ende des 20. Jahrhunderts durch das dritte Rückstellungsgesetz“ geschrieben und einen Fall eines jungen Bauern gebracht, der 1941 im Lande Steiermark zum Krisenfestmachen seiner Bergbauernwirtschaft ein kleines Almgrundstück dazuerhalten hat und der nun von einem Rückstellungswerber in Anspruch genommen wurde, der selbst 50 ha Talwirtschaft, 336 ha Almwirtschaft hat, im Hauptberuf kein Landwirt ist, mehrere Einkommensquellen besitzt, über einen der mächtigsten Wirtschaftskörper in der Steiermark verfügt und bei dem jede Krisengefahr ausgeschlossen ist. Und nun schreibt der „Bauernbündler“: Ist dies nicht ein einzig dastehendes krasses Unrecht? Und der „Bauernbündler“ spricht von einem „Eintopfgesetz von Recht und Unrecht“ in Verbindung mit dem Rückstellungsgesetz.

Dieses Eintopfgesetz, dieses System, das Ihr „Bauernbündler“ völlig zu Recht angreift, hätten wir eben gerne korrigiert gesehen. Und wenn der Herr Abgeordnete Dr. Migsch meint, das sei schwierig, gebe ich das zu. Natürlich ist das schwierig, es ist eine gewisse Rechtskontinuität da. Aber die Notwendigkeit einer Korrektur, die völlig unterblieben ist und deren Unterbleiben von Novelle zu Novelle immer nur eine Verschärfung des Zustandes gebracht hat, hat ein sehr hoher Mann hervorgehoben. Ich nehme an, der Brief, den ich seinerzeit aus einer Zeitung herausgeschnit-

ten habe, ist keine Fälschung. Es liegt mir hier folgender kurzer Brief vor, den ich Ihnen vorlesen möchte. Der Herr Altbundeskanzler, damaliger Obmann und schon wieder Obmann des Österreichischen Wirtschaftsbundes, verfaßte am 12. Juli 1949 folgendes beachtenswerte Schreiben:

„In Erledigung Ihres Briefes vom 4. Juli 1949 teile ich Ihnen mit, daß es zu den ersten und dringendsten Aufgaben des neuen Parlamentes gehören wird,“ — ich rede vom Jahre 1949 — „das Dritte Rückstellungsgesetz im Sinne eines seitens der ÖVP eingebrachten Initiativantrages zu novellieren. Ich bedauere, daß es nicht mehr möglich war, die längst notwendig gewordene Novellierung noch in dieser Parlamentssession zu verabschieden.“

Meine Damen und Herren! Das sagte Herr Altbundeskanzler Raab als Obmann des Wirtschaftsbundes, der sodann, wie Sie wissen, durch viele Jahre Bundeskanzler war. Das heißt also, ich habe meine Ansicht nicht aus der Luft gegriffen, daß man hier etwas ändern muß, sondern ich stütze mich auf den ersten Zeugen unseres Landes. Ich bin von der bange Frage bedrückt: Ja wer hat hier den Kurs bestimmt? War hier der Raab-Kamitz-Kurs oder der Dr. Migsch-Kurs maßgeblich? Wer hat also die Verantwortung in allen diesen Jahren in erster Linie getragen? Habe ich jetzt recht oder unrecht? Hat der Herr Bundeskanzler recht, wenn er sagt, man müsse diese Gesetze novellieren? Oder hat der Herr Dr. Migsch recht, wenn er beachtenswerterweise sagt, man kann sie schwer, man kann sie nicht novellieren, weil sie, in einer gewissen Systematik aufgebaut, sich nur sehr schwer novellieren lassen?

Nun wird vielleicht jemand sagen, ich würde falsch zitieren, ich würde mir da nur irgend etwas herausgreifen. Es wäre schon langweilig, immer wieder Zitate aus anderen Parteien zu hören. Ich muß nur noch eines beifügen: Ich kann es mir leider nicht verkneifen, Ihnen wiederum aus einer Zeitung vom 23. Juli 1949 vorzulesen. Entschuldigen Sie es mir bitte, wenn ich auf so alte Quellen zurückgreife. Sie beweisen lediglich, wie viele Jahre man braucht, um etwas nicht zu ändern, was zu ändern man im Jahre 1949 als notwendig angesehen hat.

Wiederum schreibt eine Zeitung, die ebenfalls für einen Sektor der Volkspartei zuständig ist, die Zeitung „Die Wirtschaft“ — Sie werden sie kennen, ich verhalte mich überbündisch in meiner Polemik — unter dem Titel „Das war Sabotage — Warum die Sozialisten die Abänderung des dritten Rückstellungsgesetzes

verhindert haben“—wenn ich jetzt die Zeitung zitiere, darf ich mich bei der Linken entschuldigen, die Massivität der Ausdrücke stammt nicht von mir, ich entnehme sie der Quelle, und diese ist nicht die meine, ich entnehme sie von der Rechten dieses Hauses—folgendes: „Durch Monate haben wir die verheerenden Auswirkungen eines unmoralischen Ausnahmegesetzes aufgezeigt.“ Dieses Gesetz, die Spruchpraxis dieses Gesetzes schlägt in tausenden Fällen dem gesunden Rechtsempfinden ins Gesicht. Ich hoffe, daß mir der Ausdruck „gesundes Rechtsempfinden“ nicht einen Murrer bei Ihnen eintragen wird, er stammt aus dieser Zeitung, er stammt also nicht von einem freiheitlichen Organ. Und nun steht drinnen: „Ein großer Teil der bisher durchgeführten Rückstellungen würde bei sachlicher und genauer Überprüfung ergeben, daß sie... einer Revision unterzogen werden müssen.“ „Ein Gesetz, das gegen das Rechtsempfinden der bodenständigen Bevölkerung verstößt, ist unhaltbar und muß novelliert werden.“ „Ein Sturm der Entrüstung“ — schreibt die „Wirtschaft“ — „über das hinterhältige Gebaren der Sozialistischen Partei fegt durch das Land.“ Verzeihen Sie mir! Damals, 1949 hat's gestürmt, inzwischen ist es ein leiser Schirokko geworden, denn man hat dieses Gesetz nicht novelliert, der Sturm brach vor der Wahl im Jahre 1949 los, angeblasen von der „Wirtschaft“ und vom „Bauernbündler“. Nach der Wahl hat sich der Sturm wiederum gelegt.

Da steht noch verschiedenes über den Herrn Dr. Tschadek, der damals Justizminister war, und einiges andere, ich möchte Sie damit nicht langweilen. Ich zitiere nur noch folgendes: „Eines sei laut herausgesagt.“ — schreibt wörtlich die „Wirtschaft“ im Jahre 1949 — „Die Novellierung des dritten Rückstellungsgesetzes wird nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden.“ So sagte man vor den Wahlen. Damals gab es nämlich Tausende von erbitterten Rückstellungsgeschädigten. Inzwischen hat man aber gewählt, und damit ist die Novellierung dieser Materie in dieser Richtung nie mehr wieder auf die Tagesordnung gekommen.

Der Antrag 90/A des Herrn Abgeordneten Machunze vom 1. Juni 1960, der heute hier unser Berichterstatter ist, wurde zwar beraten, kam aber nicht auf die Tagesordnung des Plenums. Es handelte sich um einen sehr gemäßigten, einen sehr überlegten Antrag, einen Antrag, der versuchte, einiges Unrecht wieder irgendwie ins rechte Lot zu bringen, ich will nicht einmal sagen: gutzumachen. Dieser Antrag 90/A versuchte,

an Stelle der Naturalrückstellung unter Berücksichtigung der Umstände eine billige Geldsumme festzulegen. Weder die Novelle vom Jahre 1949 noch dieser Antrag Machunze vom Juni 1960 hat jemals zu einer echten Debatte, nicht einmal im Ausschuß, geschweige denn im Hause geführt. Das wurde einfach nicht beachtet.

Es gibt noch etwas in diesem Zusammenhang, es fällt mir wieder ein: eine Regierungsvorlage vom 8. Juni 1953 über Feststellungsanträge in Rückstellungsangelegenheiten — der Versuch, hier die Dinge etwas ins rechte Lot zu ziehen. Diese Regierungsvorlage vom 8. Juni 1953, 70 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen, wurde nicht behandelt. Das heißt also, es ist zumindest von einer Seite dieses Hauses mehrfach die Notwendigkeit der Novellierung zugegeben, eingeräumt, ja sie ist verlangt worden. Es ist zumindest von einer Seite dieses Hauses in Führungsorganen dieser Seite betont worden, man müsse die Regelung der Materie verbessern. Ich stütze mich in dem, was ich zu diesem Gesetz zu sagen habe, auf sehr vornehme Zeugen, ich stütze mich sogar auf den Herrn Altbundeskanzler, der auch nicht glücklich war etwa über das Dritte Rückstellungsgesetz.

Und dennoch: All das, was Sie vor den Wahlen 1949 verlangt haben, was Sie im Jahre 1953 verlangt haben und was Sie selbst im Jahre 1960 verlangt haben, hat nie eine Verwirklichung gefunden. Verzeihen Sie mir: Unter diesen Voraussetzungen können wir diesem Gesetz nicht zustimmen, weil es eben vollkommen, wie soll ich sagen, das Gleichgewicht der Dinge verschiebt, weil in all diesen Jahren das österreichische Parlament nicht einmal versucht hat — wenn es auch verkündet worden ist —, irgend etwas für die an diesen Rückstellungen Unschuldigen zu tun, für jene Menschen zu handeln, die, wie wir ja selbst wissen, getroffen worden sind als fünfter, sechster, siebenter Erwerber, Menschen, die keine Ariseure waren, sondern die einfach unglücklicherweise etwas erworben haben, wovon sie gar nicht wußten, es gar nicht wissen konnten — wenn sie es zum Beispiel von einer Gemeinde erworben haben —, daß es rückstellungsbedroht ist.

Nein, wir können einer solchen Rechtsnorm nicht zustimmen, wo Sie wiederum nur nach einer Seite hin ausdehnen, um das Unrecht, das seinerzeit getan wurde, durch neues Unrecht zu beseitigen, ohne daß Sie trachten, dieses sekundäre Unrecht in irgendeiner Form wiederum gutzumachen. wo Sie versuchen, in irgendeiner Form eine Gesetzgebung zu reformieren, deren Reformbedürftigkeit zu-

mindest von der größeren Seite dieses Hauses mehrfach eindeutig festgestellt wurde. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

4. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (394 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend die Zulässigkeit des Verbotes des Betretens von Gast- und Schankgewerbebetrieben, abgeändert und ergänzt wird (403 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 4. Punkt der Tagesordnung: Abänderung und Ergänzung des Bundesgesetzes, betreffend die Zulässigkeit des Verbotes des Betretens von Gast- und Schankgewerbebetrieben.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Chaloupek. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Chaloupek:** Hohes Haus! Die zur Beratung stehende Regierungsvorlage (394 der Beilagen) betrifft eine Abänderung und Ergänzung des Bundesgesetzes vom 2. April 1952, BGBl. Nr. 83, betreffend die Zulässigkeit des Verbotes des Betretens von Gast- und Schankgewerbebetrieben.

§ 1 dieses Gesetzes besagt, daß über Trunksüchtige sowie über Personen, die bereits mehrfach wegen einer strafbaren Handlung, die im Zustand der Trunkenheit begangen wurde, bestraft wurden, Gasthausverbote verhängt werden können. Nun steht gegen Bescheide, die auf Grund des § 1 dieses Gesetzes erlassen wurden, die Berufung bis zum Bundesministerium für Inneres offen, denn Artikel 103 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes besagt: „Der administrative Instanzenzug in den Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung geht, wenn nicht durch Bundesgesetz ausdrücklich anderes bestimmt ist, bis zu den zuständigen Bundesministern.“ Da die Feststellung der Notwendigkeit eines Gasthausverbotes kaum Schwierigkeiten begegnet, besteht auch kein Erfordernis, den bisherigen Instanzenzug uneingeschränkt aufrechtzuerhalten. Außerdem liegt die Verkürzung des Instanzenzuges im Sinne der Bestrebungen zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung.

Die Verkürzung des Instanzenzuges kann indes gemäß dem vorhin erwähnten Artikel 103 der Bundesverfassung nur durch Bundesgesetz erfolgen, weshalb Artikel I Z. 2 der Regierungsvorlage vorsieht, daß über Berufungen gegen Bescheide der Behörden, die in § 2 des Bundesgesetzes vom 2. April 1952, BGBl. Nr. 83, genannt sind, in letzter Instanz der Landeshauptmann zu entscheiden hat.

In Artikel II der Vorlage wird noch auf die durch § 15 des Behörden-Überleitungsgesetzes vom 20. Juli 1945, StGBI. Nr. 94, sowie durch § 1 des Bundesverfassungsgesetzes vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 142, geschaffene Rechtslage Bedacht genommen, wonach die Aufgaben, die den seinerzeitigen Reichsstathaltern auf dem Gebiet des öffentlichen Sicherheitswesens oblagen, auf die Sicherheitsdirektionen übergehen, sodaß die Aufgaben, die dem Landeshauptmann gemäß Artikel I des vorliegenden Bundesgesetzes obliegen, von den Sicherheitsdirektionen zu besorgen sind.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. April 1961 beraten und einstimmig angenommen.

Namens des Verfassungsausschusses stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (394 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters beantrage ich, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen daher gleich zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

5. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag (107/A) der Abgeordneten Dr. Schwer und Genossen, betreffend Abänderung des Bundesstrafgesetzes (404 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zu Punkt 5 der Tagesordnung: Abänderung des Bundesstrafgesetzes.

Berichterstatter ist für den erkrankten Abgeordneten Stürgkh der Obmann des Ausschusses, Herr Abgeordneter Mitterer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Mitterer:** Hohes Haus! Der genannte Antrag, der am 9. November 1960 dem Handelsausschuß zur Vorberatung zugewiesen worden ist, wurde von diesem Ausschuß als gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Schwer, Roithner, Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß, Suchanek und Genossen am 20. April 1961 in Verhandlung gezogen.

Das als Soboth bezeichnete Gebiet, über welches die derzeitigen steiermärkischen und Kärntner Landesstraßen von Eibiswald nach Lavamünd führen, liegt auf dem waldreichen südlichen Ausläufer des Koralmzuges in unmittelbarer Nähe der österreichisch-jugoslawischen Staatsgrenze.

Im Zuge des Ausbaues der Bundesstraßen hat sich die Notwendigkeit ergeben, diesen Straßenzug als Sobother Bundesstraße zu übernehmen. Damit wird nunmehr die Lücke im Bundesstraßenstrang, der sich von Eisenstadt entlang der österreichischen Grenze bis Lienz hinzieht und nur zwischen Eibiswald in der Steiermark und Lavamünd in der Länge von 44,4 km unterbrochen ist, geschlossen und einem langgehegten Wunsch des steirischen Grenzlandes im Raume der Soboth Rechnung getragen.

Die 38 km lange Gaberl Bundesstraße hat dagegen ihre Bedeutung für den Durchzugsverkehr verloren und ist als Bundesstraße aufzulassen.

Der Handelsausschuß hat sich mit dem vorliegenden Initiativantrag befaßt und hat mit kleinen Abänderungen des Antrages dem dem Ausschußbericht beigedruckten Gesetzentwurf seine Zustimmung gegeben.

Ich beziehungsweise mein erkrankter Kollege Stürgh wurde vom Handelsausschuß beauftragt, im Hohen Hause die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes, der dem Ausschußbericht angeschlossen ist, zu beantragen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Kandutsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kandutsch:** Hohes Haus! Zu Beginn der heutigen Tagesordnung wurde sehr viel über die Notwendigkeit der Entwicklungshilfe gesprochen und zumindest eine prinzipielle Einigung darüber erzielt, daß sie für Österreich eine internationale Verpflichtung darstellt. Es ist aber ebenso klar ausgesprochen worden, daß die Entwicklungshilfe innerhalb unseres eigenen Staatsgebietes mindestens ebenso wichtig ist, ja sicherlich wichtiger. Was „Entwicklungshilfe“ international gesehen heißt, kann man im innerstaatlichen Bereich Strukturpolitik nennen. Wir haben sehr viele Gebiete, die wirklich einer solchen allgemeinen Hilfe bedürfen.

Besonders kompliziert und wirtschaftlich, sozial und volkspolitisch bedeutsam sind natür-

lich die Dinge in jenen Gebieten, die an den Grenzen liegen, insbesondere an den Grenzen gegenüber solchen Staaten, die mit einer uns bedrohenden fremden Ideologie uns gegenüber Politik machen und die zum Teil sogar durch Gebietsforderungen noch in der jüngsten Vergangenheit sehr gefährlich aufgetreten sind. Die Südsteiermark ist ein solches Gebiet, und die letzte Volkszählung hat nach einer Meldung der gestrigen Presse ergeben, daß von dort trotz einer überdurchschnittlichen Geburtenrate in den letzten Jahren 10 Prozent der Bevölkerung abgewandert sind, und zwar in erster Linie deswegen, weil dort das wirtschaftliche Leben eben nicht jene Impulse erhalten hat wie in anderen Gebieten Österreichs. Wenn nunmehr eine Verbindungsstraße über die Soboth ausgebaut werden soll, ist das daher wirklich ein Teil jener positiv zu bewertenden Entwicklungshilfe, die man nur begrüßen kann.

Ich habe mich aber nicht deswegen zum Wort gemeldet, um hier eine Selbstverständlichkeit auszusprechen, denn es wird ja niemand gegen den Ausbau der Sobother Bundesstraße polemisieren, sondern ich muß aus einem anderen Grund einige kurze Bemerkungen anknüpfen und dagegen protestieren, daß man ein Gesetz mit Begründungen motiviert, die unrichtig und dazu angetan sind, die wirklichen Motive des Gesetzgebers zu verschleiern. Es wird nämlich in diesem Gesetz ausgedrückt, daß der Ausbau dieser neuen Bundesstraße im Austausch gegen eine Landesstraße vorgenommen wird, und zwar ungefähr in der gleichen Länge, und es wird — es handelt sich dabei um die Gaberl Bundesstraße, die in die Landeskompetenz übergeführt wird — erklärt, diese bisherige Gaberl Bundesstraße habe im Gegensatz zur neuen Sobother Bundesstraße ihre Bedeutung für den Durchzugsverkehr verloren. Davon ist überhaupt keine Rede, das ist eine absolut unrichtige Motivierung, und der Gesetzgeber sollte sich davor hüten, nicht offen und klar die Wahrheit zu sagen! Entweder ist die Gaberl Bundesstraße überhaupt noch nie für den Durchzugsverkehr bedeutsam geworden — einfach deswegen, weil sie ebenfalls ausgebaut werden müßte —, dann soll man das klarlegen, oder aber doch, dann soll man auf der anderen Seite nicht einen Kausalzusammenhang konstruieren, indem man sagt: Weil man den Übergang von der Südsteiermark nach Lavamünd herstellt, ist der Übergang von der Mittelsteiermark in die Obersteiermark überflüssig geworden. Das ist doch sinnlos! Das ist genauso, wie wenn man etwas sagen würde, der Ausbau des Flughafens in Kärnten mache es überflüssig, den Grazer Flughafen für den österreichischen Binnenverkehr zu erschließen. Ebenso unsinnig erscheint mir diese Erklärung.

Die Aussprache im Ausschuß hat ergeben, daß vielmehr der Bund auf dem Standpunkt steht, daß er ohne Änderung des Finanzausgleiches nicht in der Lage und nicht willens ist, den Anteil der Bundesstraßen am gesamten Straßennetz in Österreich zu erhöhen. Das ist ein Standpunkt, den man begrüßen oder bekämpfen kann, aber jedenfalls würde seine Anführung der Wahrheit entsprechen.

Nun hat Herr Sektionschef Seidl auch gemeint, daß man ja ohnehin für das Jahr 1963 eine Änderung in der Zuteilung der Mittel für den Straßenbau wird vornehmen müssen, und es sei mit Sicherheit anzunehmen, daß dann diese jetzt in die Landeskompetenz übergeführte Gabel Bundesstraße wiederum in die Bundeskompetenz zurückgenommen werde. Auch die steirische Landesregierung rechnet damit. Das bedeutet aber, daß sie natürlich an der Gabel Bundesstraße nichts Wesentliches unternehmen wird. Ich habe mir nämlich überlegt: Vielleicht wird die Landesregierung für die Gabel Bundesstraße mehr tun, als der Bund getan hat. Man denkt aber dort gar nicht daran, weil man sich sagt: Wenn sie ohnehin der Bund wieder übernimmt, dann werden wir nicht sehr viel investieren.

Es wird also auf der einen Seite jetzt für das Grenzgebiet unten etwas Gutes getan, auf der anderen Seite wird aber eine Straße vernachlässigt, die für die dort wohnenden Menschen und für dieses Wirtschaftsgebiet auch von sehr großer Bedeutung ist. Denn nicht die Frage des Durchzuges, des Überganges von der Weststeiermark hinauf in den Bezirk Judenburg ist von so überragender Bedeutung, sondern die Gabel Bundesstraße würde, wenn sie richtig ausgebaut und vor allem von Salla aus neu trassiert wird, um die Steilstrecken wegzubringen, ein herrliches Skigebiet für die Stadt Graz erschließen und wäre deshalb von allergrößter Bedeutung und Wichtigkeit; allerdings auch ein Projekt, das das Land Steiermark allein gar nicht verwirklichen kann, sondern wo der Bund mit seinen größeren Mitteln eingreifen müßte.

Dieses eine Problem reißt ja überhaupt den ganzen Fragenkomplex des Straßenbaues in Österreich auf. Ich möchte heute nicht die Gelegenheit nehmen, nun zu allen diesen Fragen Stellung zu nehmen, aber Sie haben alle in letzter Zeit sehr viele Vorschläge zugeschickt bekommen von der Gesellschaft für das Straßenwesen, aber auch Äußerungen unserer Regierungsmitglieder vernommen, und ich möchte dazu sagen: Alle diese Erklärungen beweisen, daß wir mit dem derzeitigen Zustand des Straßenbaues in Österreich keineswegs zufrieden sein können.

Es ist einmal die absolut dringliche Frage, die Länder besser zu beteiligen, etwas, was im Jahre 1963 unbedingt gemacht werden muß, sei es, daß die Länder aus dem Zuschlag zur Mineralölsteuer mehr Mittel erhalten, sei es, daß der Bund mehr Straßen von den Ländern übernimmt. Zweitens muß, um hier wirksam vorzugehen, nach unserer Auffassung unbedingt erreicht werden, daß von den Steuern und Abgaben, die aus der Motorisierung insgesamt erfließen, mehr Mittel zweckgebunden für den Straßenbau verwendet werden, und drittens ist es ab sofort notwendig, den Autobahnbau überhaupt außerhalb des Budgets langfristig und gesichert zu finanzieren.

Das sind drei große Fragenkomplexe, die hier in diese Detailfrage mit hineinspielen und die deshalb angeführt seien, so wie ich heute schon anmelden möchte, daß der Bund bei zukünftigen Projektierungen von Straßenbauten in der Steiermark niemals vergessen soll, der Gabel Bundesstraße eine große Bedeutung zuzumessen, damit für die Stadt Graz das erreicht wird, was dringend notwendig ist, nämlich die Erschließung eines wirklich hervorragenden Skigebietes.

Aber abschließend hier noch einmal die Aufforderung an das Hohe Haus — denn es war ja ein Initiativantrag —, daß wir, wenn wir ein Gesetz beschließen, das auf der einen Seite Gutes bringt, auf der anderen Seite aber ein Opfer von einem bestimmten Gebiet verlangt, nicht in falsche Motivierungen flüchten, sondern die Dinge so darstellen, wie sie sind, denn die Seriosität der Gesetzgebung hängt nicht zuletzt davon ab, daß wir bei der Begründung solcher gesetzlicher Maßnahmen auch den Mut haben, wahrheitsgetreu, sachgerecht und nicht verschleiert und kaschiert die Öffentlichkeit zu unterrichten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzesentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes) in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, den 25. Mai, 11 Uhr vormittag, statt. Die Tagesordnung ist bereits verteilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

*) Mit dem Titel: Bundesgesetz, womit das Bundesstraßengesetz abgeändert wird.

Schluß der Sitzung: 13 Uhr 5 Minuten